

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. J. Alrici & Co.,
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Meseritz bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei E. J. Paube & Co.,
Hafenstraße 10, 12,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Nr. 435.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Sonntag, 24. Juni.

Preis 50 Pf. die sechsgehaltene Beilage oder bereit-
stamm. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Bekanntmachung.

Das heute Vormittag 11.55 Uhr an mich eingegangene
Telegramm des königlichen Landrathsamts zu Pleschen:
„Pleschen seit gestern gewaltig gestiegen, erreicht bald den
Uferstrand“
bringe ich im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 20. d. M.
zur öffentlichen Kenntniß.

Posen, den 23. Juni 1883.

Der Polizei-Präsident.
J. B.
Bredow.

Abonnements-Einladung.

Beim Herannahen des neuen Quartals erlauben wir uns, zum
Abonnement auf die „Posener Zeitung“ ergebenst einzuladen.
Dieselbe wird in politischer Beziehung nach wie vor unter Wahr-
nung ihrer entschieden freisinnigen Richtung ein einiges Zusam-
menwirken der verschiedenen liberalen Parteigattungen nach Kräften
zu fördern suchen.

An Reichhaltigkeit, Schnelligkeit und Zuverlässi-
gkeit in der Mittheilung aller wichtigen Vorkommnisse übertrifft
die „Posener Zeitung“ die meisten Provinzial-Zeitungen. Vermöge
ihres täglich dreimaligen Erscheinens ist sie in der Lage,
politische Depeschen, Kursberichte u. dergl. schneller zur
Veröffentlichung zu bringen, als die Berliner Blätter. Tägliche Lei-
artikel bieten dem Leser Information über die wichtigsten Tages-
fragen. Gute Original-Korrespondenzen aus Berlin und
anderen Hauptstädten berichten das Neueste aus dem politischen Leben.
Die vielfachen Beziehungen unserer Provinz zu Russland haben uns
veranlaßt, in Petersburg, Moskau und Warschau tüchtige
Korrespondenten zu gewinnen, welche uns über alle wichtigen Vorkom-
nisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete regelmäßig berichten.
Ganz besonders aber richtet die „Posener Zeitung“ ihre Aufmerksamkeit
darauf, daß alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Pro-
vinz möglichst schnell und in zuverlässigen Original-Berichten
zur Kenntniß der Leser gebracht werden.

Aus dem Gebiete der Justiz und der Verwaltung werden
alle wichtigen Entscheidungen und Vorkommnisse regelmäßig in beson-
deren Uebersichten kurz und klar zusammengestellt.

Vielfach an uns herangetretenen Wünschen entsprechend, bringen
wir neuerdings die telegraphischen **Wetter-Prognosen** der deutschen
Seewarte täglich im Abendblatt der Zeitung zum Abdruck.

Dem unterhaltenden Theile der Zeitung im Feuilleton und der
unter dem Titel „Familienblätter“ erscheinenden Sonntagsbeilage wird
auch fernerhin jene Sorgfalt zugewendet werden, durch welche dieselbe
eine besondere Beliebtheit in Familienkreisen erlangt hat.

Statt des bereits erworbenen neuen Romans von **Willie Collins**
„**Herz und Wissen**“, welcher leider noch nicht vollendet ist und daher
erst später zum Abdruck gelangen kann, bringen wir im neuen Quartal
zunächst einen interessanten und höchst spannenden englischen Roman:

„Die Familie Gervis“

von W. G. Morris

und demnächst einige kleinere Novellen und Erzählungen beliebter
Autoren.

Der Abonnementspreis für unsere Zeitung beträgt bei allen deut-
schen Postanstalten 5.45 Mark pro Quartal.

Verlag und Redaktion der „Posener Zeitung“.

Die kirchenpolitische Debatte im Abgeord- netenhause.

Wenn irgend etwas geeignet ist, die Annahme des kirchen-
politischen Gesetzes auf der Grundlage der Beschlüsse der kirchlich-
konservativen Kommissionsmajorität bedenklich erscheinen zu lassen,
so sind das die Neben des Abg. Dr. Windthorst und des Kultus-
ministers v. Gopler in der Freitags-Sitzung des Abgeordneten-
hauses bei der Verathung über Art. 1 der Kommissionsbeschlüsse.
Minister v. Gopler — und darin unterschreibt er sich sehr zu
seinen Gunsten von den Fürsprechern der Politik der Regierung,
welche in der offiziellen Presse das große Wort führen — konnte
nicht umhin, in seinen Ausführungen die Andeutung einzuflechten
zu lassen, daß auch er unter einer gewissen Voraussetzung über
die Wirkung dieses Gesetzes auf die kirchenpolitischen Verhält-
nisse in keiner Weise beruhigt sei; unter der Voraussetzung näm-
lich, daß die Kurie die in der Vorlage gebotene Basis für die
Regelung der regelmäßigen Seelsorge nicht acceptiren werde.
Auch er konnte nicht umhin, den Erlaß des Fürbischöfens von
Breslau vom 19. März d. J. als „symptomatisch“ zu betrach-
ten, obgleich er mit Rücksicht auf die lokale Verbreitung desselben

ein Eingehen auf dieses Aktenstück zu vermeiden für angezeigt
hielt. Minister v. Gopler bestritt indirekt die Befürchtungen,
welche die Gegner des Gesetzes an die Einführung desselben
knüpfen; er tröstete sich aber damit, daß, wenn diese Befürch-
tung sich thatsächlich als gerechtfertigt erweise, die Staatsregie-
rung in der Lage sei, dann den in der preussischen Note vom 5.
Mai d. J. angedeuteten Weg einer völligen Preisgabe der An-
zeigepflicht in Verbindung mit Repressivmaßnahmen zur Wahrung
der Rechte des Staates der Kirche gegenüber einzuschlagen.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Regie-
rung keinerlei Grund hat, auf die Erfüllung der Anzeigepflicht
betreffs der fest angestellten Geistlichen seitens der Kurie zu hof-
fen, so wurde er gerade durch die halbe Drohung des Ministers
geliefert, daß man eventuell auf den Weg der Trennung von
Kirche und Staat gedrängt werden würde. In Rom wird diese
Drohung nicht schrecken. Man wird aus der Aeußerung des
Ministers eher die Bestätigung der bereits mehrfach hervorgetre-
tenen Ansicht entnehmen können, daß zwischen ihm und dem Für-
sten Bismarck keineswegs ein volles Einverständnis besteht. Der
Kanzler denkt wohl kaum für irgend eine, aus dem Zustande-
kommen der Novelle sich ergebende Eventualität an eine theore-
tische Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der römischen
Kirche, sondern — je nachdem — an eine Reihe weiterer Kämpfe
oder gegenseitiger Zugeständnisse, nur daß er selbstverständlich der
festen Ueberzeugung ist, es werde bei den einen wie bei den an-
deren die Stellung der Regierung nach der Beseitigung des
„Nothstandes in der Seelsorge“ eine ungleich günstigere sein, als
gegenwärtig.

Mit der unsicheren und zweifelnden Haltung des Kultus-
ministers kontrastirte aufs Schroffste das Siegesbewußtsein, welches
der Abg. Dr. Windthorst zur Schau trug. Wenn das Zentrum
für dieses Gesetz stimmt, so geschieht das offenbar in der Haupt-
sache nur deshalb, weil dasselbe einen weiteren Abbruch der Mai-
gesetze bedeutet, und weil das Zentrum sich im Verein mit den
Konservativen stark genug glaubt, weitere Schritte in dieser Rich-
tung zu erzwingen. Herr Windthorst giebt sich der festen Hoff-
nung hin, daß dieser Vorlage in der nächsten Session eine neue
Folge werden, welche auf Grund einer Vereinbarung mit der
Kurie ein vollständiges Programm für die endgültige Revision
der kirchenpolitischen Gesetzgebung fixire.

Ebenso zuversichtlich wie Herr Windthorst äußert sich heut
auch das Organ der Zentrumsparthei, die „Germania“.

„Mit dem Repressivsystem“, so sagt das kirchliche Blatt, „wird
man Nichts erreichen, was die Kirche nicht gewähren kann. Was
sie aber gewähren kann, giebt sie auch ohne Zwang! Man verhandle
nur auf den richtigen Grundlagen, mit ausreichender Berücksichtigung
der Lage und Bedürfnisse der Kirche!“

Man bleibt also auf kirchlicher Seite einfach bei der Forde-
rung der Jacobinischen Note vom 19. Januar d. J. stehen,
während die Liberalen gerade verlangen, daß der Staat auf dem
Wege einseitiger Gesetzgebung die Verhältnisse der Kirche inner-
halb des Staates regeln solle.

Ueber den übrigen Theil der Debatten ist wenig zu sagen.
Herr v. Cuny, der Redner der Nationalliberalen, hat wenig per-
sönliche Autorität, und Virchow scheint nicht gerade seinen gün-
stigen Tag gehabt zu haben. Der dritte antiklerikale Redner,
Herr v. Zebitz, gehört bekanntlich keineswegs zu den bedeutendsten
Parlamentsrednern. Nichtsdestoweniger war die Stellung der
durch diese drei Abgeordneten vertretenen Opposition sachlich, ver-
möge der offenbaren Ziellostigkeit der Regierungsaktion, eine sehr
sichere und die von ihr vorgebrachten Argumente dürften ihren
Eindruck nicht verfehlt haben.

Herr v. Rauchhaupt, welcher namens der konservativen
Partei für die Regierungsvorlage eintrat, spricht im Allgemeinen,
seitdem er der „Führer einer großen Partei“ ist, ziemlich selten,
und nur bei großen Gelegenheiten. Er hat sich in dieser Be-
ziehung offenbar Herrn v. Bennigsen zum Muster genommen.
Man überzeugt sich aber bei solchen Gelegenheiten doch nur da-
von, daß er Herrn v. Bennigsen mehr beim — Schweigen als
beim Reden ähnlich ist.

Deutschland.

□ **Berlin, 22. Juni.** Man bespricht in Abgeordneten-
kreisen lebhaft die heftige Polemik, welche aus dem Zentrum
gegen das Prinzip des Schulzwanges gelegentlich der Debatte
über die Vorlage betr. die Schulversäumnisse im preussischen
Abgeordnetenhaus gerichtet wurde und welche wenig mit der
friedfertigen Gesinnung harmonirt, von der Herr Windthorst und
seine Freunde angeblich auf kirchenpolitischem Gebiete gegenüber
der preussischen Novelle zu den Maigesetzen beseelt sind. Man
wird durch diesen Kontrast unwillkürlich an jenes Diktum Wind-
thorst's in einer großen Katholikerversammlung erinnert, wonach
das Zentrum mit der Beendigung des kirchenpolitischen Streites
seine Aufgaben noch keineswegs als erfüllt ansehe, sondern daß
es dann erst den weit größeren Kampf um die Schule in Angriff
nehmen werde. Es scheint fast, als ob man in kirchlichen Kreisen
der Ansicht ist, mit der Annahme der gegenwärtigen kirchen-

novelle sei der Kulturkampf im Ganzen als beendet anzusehen,
die Trümmer der Maigesetze abzutragen könne nicht mehr das
Aktionsprogramm einer großen Partei ausfüllen, es müsse dem-
selben ein neuer, erweiterter Inhalt gegeben werden. Hierzu
wird schon die Einleitung gemacht, indem man den staatlichen
Schulzwang und damit die Staatschule selbst angreift. Die
Kampflust der Ultramontanen erhält eben durch die Nachgiebig-
keit der preussischen Regierung immer neue Nahrung. — In den
Kreisen der deutschen Feuerversicherungs-Gesell-
schaften ist man nicht wenig gespannt, welche Maßnahmen
der Handelsminister gegenüber den Eingaben der Aachen- und
Münchener- und der preussischen National-Feuerversicherungs-Gesellschaft
auf das bekannte Ministerialreskript über den Geschäftsbetrieb der
Feuerversicherungs-Gesellschaften treffen wird. Auf eine Antwort
ist man nicht gefaßt, da man eine solche nicht erbeten hat, und
die Ausführungen lediglich zur Richtfeststellung einiger in dem
Ministerialreskript enthalten gewesen Angaben über die Hand-
habung des deutschen Feuerversicherungsgeschäfts gebiet haben.
Wohl aber erwartet man, daß das Seitens des Ausschusses der
deutschen Privatversicherungs-Gesellschaften an die Oberpräsidenten
gerichtete Schreiben nicht ohne Einfluß auf die Seitens der Ober-
präsidenten zu erstattenden Berichte sein wird.

— Der Kaiser hat sich der „Nat.-Ztg.“ zufolge dagegen
ausgesprochen, daß in diesem Jahre die Feier seines Regie-
rungs-jubiläums begangen werde. Man darf den Grund
dafür wohl in den Verhältnissen suchen, unter welchen der Kaiser
als Prinzregent die Leitung der Regierung übernahm.

— Der Kronprinz wird am 26. d. M. früh von
Potsdam nach Berlin kommen, um sich Aufträge des Kaisers
zur Beibehaltung der Installation des Prinzen Albrecht von
Preußen als Herrenmeister des Johanniter-Ordens von hier
nach Küstrin und dann von dort zu Wagen nach Sonnenburg
zu begeben. — Der Herzog von Edinburgh, welcher
Ehrenritter des Johanniter-Ordens ist und dem feierlichen Ein-
führungssakre beizuwohnen wünscht, wird bereits am 25. d. M.,
früh 6 1/2 Uhr, auf dem Bahnhofe Friedrichstraße in Berlin
eintreffen und sofort nach Potsdam weiterfahren, um am nächsten
Morgen den Kronprinzen nach Sonnenburg zu begleiten. So-
weit bis jetzt bekannt, beabsichtigen der Kronprinz und der
Herzog von Edinburgh nach Beendigung der Feierlichkeiten in
Sonnenburg bereits am Nachmittage des 26. d. von dort wieder
abzureisen.

— Die Begegnung des Kaisers Wilhelm mit dem
Könige von Dänemark darf wohl als ein Fingerzeig
angesehen werden, daß die Optantenfrage und was damit zu-
sammenhängt keine Verstimmung zwischen den beiden Staaten
zurückgelassen hat. Es sollen übrigens in Folge der bekannten
Verordnung kaum mehr als zwanzig Ausweisungen stattgefunden
haben, was von neuem beweist, daß man von der Sache zu viel
Aufhebens gemacht hatte.

— Nach Erledigung der Kirchenvorlage wird das Abge-
ordnetehaus der Hauptsache nach seine Geschäfte vollendet
haben. Es bleiben neben dem Schulversäumnissegesetz nur noch
Vorlagen von geringer Bedeutung, Petitionen, Wahlprüfungen
und dergl. übrig. Von hervorragenderem Interesse ist nur noch
der fortschrittliche Antrag auf Erlaß einer Novelle zur Städte-
ordnung, der im Hinblick auf die Auflösung der Berliner Stadt-
verordnetenversammlung von großer Bedeutung ist und wie man
hört, in nächster Woche noch zur Verhandlung gebracht wer-
den soll.

— In einem Rückblick auf die Reichstags-
session, der sich zunächst mit dem Ergebnis der Neuwahlen
von 1881 beschäftigt, erinnert die „Nordd. Allg. Ztg.“ daran,
daß der Ausfall der Wahlen als eine Niederlage der „Politik
Bismarck“ bezeichnet worden sei, und fährt dann fort:

„Wer damals gesagt hätte, daß die Regierung mit Hilfe des
Reichstags das Krankenlastengesetz, die Novelle der Gewerbeordnung
durchbringen würde, wäre einfach als ein Thor erklärt worden.“

Wir wollen, so sagt dazu die „Lib. Corr.“, den Offiziösen
die Freude an dem Resultat der Reichstagsession nicht vergällen;
uns scheint aber die Ablehnung des Tabaksmo-
nopolis am Anfange und die Ablehnung der Holzkollerhöhung
am Ende der Session eine glänzende Bestätigung der liberalen
Auffassung des Wahlergebnisses. Daß die Regierung selbst die
Sachlage nicht anders beurtheilt hat, gesteht die Offiziöse ganz
ungenirt ein. Wollte die Regierung den neugewählten Reichs-
tag nicht sofort wieder auflösen, so hätte das nur darin seinen
Grund, weil keine Aussicht war, daß bei der Verwirrung, in
welche die öffentliche Meinung versetzt worden war, eine Neu-
wahl zu einem wesentlich andern Resultat als dem vorliegenden
geführt haben würde.“ Die Regierung mußte sich also in eine
Situation finden, in der „eine Mehrheit nur von Kombinationen
abhang, welche auf die Nothwendigkeit bedenklicher
Gegenleistungen hinweisen.“ Eine dieser „bedenklichen
Gegenleistungen“ liegt in diesem Augenblick in Form des kirchen-
politischen Gesetzes dem Abgeordnetenhaus vor.

— Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht, wie sie sagt, auf Ersuchen des Herrn v. Eytern, eine Uebersicht über die Abstimmungen des Herrn Eugen Richter über die kirchenpolitischen Vorlagen, um damit nachzuweisen, daß die Behauptung des Herrn Richter, er habe nicht für die Waagefeste von 1873 gestimmt, eine unrichtige sei. In diesem Auszuge hat aber, wie die „B. Ztg.“ dazu bemerkt, Herr v. Eytern diejenigen Abstimmungen des Abg. Eugen Richter fortgelassen, welche ihm für seine Zwecke nicht paßten. So fehlt in dem Verzeichniß beispielsweise gerade die Abstimmung im Hause der Abgeordneten vom 31. Januar 1873 (Stenographischer Bericht, Seite 897).

Damals, so schreibt die „B. Ztg.“, stimmte Eugen Richter mit der Zentrumsparthei gegen jene Abänderung des Artikels 18 der Verfassungs-Urkunde, durch welche die Waagefeste dieses Jahres und insbesondere das Geleis, betreffend die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen, erst möglich wurde. Gerade auf diese Abstimmung, durch welche der Artikel 18 inhaltlich aufgehoben wurde, berief sich der Abg. Richter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Juni. Außer dem Abg. Richter stimmte damals nur der Abg. Dunder gegen diese Abänderung des Verfassungsartikels. Daß der Abg. Richter damals denselben kirchenpolitischen Standpunkt einnahm wie heute, zeigt seine Reichstagsrede gegen den Kanzelparagraphen am 25. November 1871 (Stenogr. Bericht, S. 517) und ebenso sein offener Brief an die Wähler des Kreises Hagen vom 6. Oktober 1873. Auch abgesehen davon ist es bekannt, daß der Abg. Eugen Richter damals gleich dem Abg. Dunder in der kirchenpolitischen Gesetzgebung eine durchaus abweichende Haltung der übrigen Fortschrittspartei gegenüber einnahm. Dieser damalige Zwiespalt mit der Fortschrittspartei erklärt es, daß der Abg. Richter vielfach an Einzelabstimmungen über kirchenpolitische Fragen nicht theilnahm, und deshalb in den Listen als ohne Entschiedenheit fehlend erscheint. Was also die Eytern'sche Statistik, abgesehen von dieser Unvollständigkeit, eigentlich beweisen soll, ist nicht verständlich. Daß der Abg. Richter nicht auf dem Standpunkt der Zentrumsfraktion steht und deshalb auch nicht in der Lage war, der Regierung die Mittel zur Ausführung der ohne ihn zu Stande gekommenen kirchenpolitischen Gesetze zu verweigern, braucht doch für Niemand bewiesen zu werden.

— Ein Gesekentwurf, betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Memel, ist im Justizministerium fertiggestellt, indeß ist keine Aussicht vorhanden, daß derselbe noch vor Schluß der Landtagsession eingebracht und erledigt wird. Die Regierung beabsichtigt die Aenderung erst mit dem neuen Etatsjahr, also vom 1. April 1884 ab, eintreten zu lassen. Entscheidend für die Abtrennung Memels ist nicht die Größe des bisherigen tilster Gerichtsbezirks, sondern die weite Entfernung Memels von Tilsit.

— Unter den Jahresberichten deutscher Handelskammern zeichnet sich der Handels- und Gewerbestatistik für Niederbayern durch die Unbefangenheit aus, mit der dort die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen vom Standpunkte der Reichthumsinteressen aus behandelt zu werden pflegen. Auch der diesjährige für 1882 erstattete Bericht fordert schlechthin völlige Beseitigung oder einschneidende Reform der in den letzten Jahren geschaffenen sozialen Gesetze als die Vorbedingung jeder Besserung der Verhältnisse, und verlangt namentlich die Aufhebung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, das Verbot frühzeitiger Ehen, Verbot des Haushandels etc. Von Zolltarifänderungen wird die Erhöhung der Zölle auf Leder bei gleichzeitiger Aufhebung des Zolls auf Gerberlohe, höhere Zölle für Strohpapier bis 8 Mark pr. 100 Kilo, Erhöhung der Zölle auf schwebende Streichhölzer (und zwar eine bedeutende Erhöhung), Einführung eines Einfuhrzolls auf Graphit- und Porzellanerde, und neben höheren Holz- und auch Erhöhung der Zölle auf Getreide und Mehl angeregt. Die Motivierung der beiden letzten Forderungen, die in den Berichten der einzelnen Bezirksämtern, Bezirksämter und Magistrate mehrfach wiederholt werden, ist aus den eigenthümlichen Verhältnissen des Vorjahres hergenommen und läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Das Getreide des Vorjahres ist in Folge des Regens während der Erntezeit vielfach ausgewaschen und deshalb theilweise unverkauflich. Da aber die Landwirthe eine an Quantität reiche Ernte gemacht haben, so haben sie ein Anrecht darauf, diese Ernte zu guten Preisen zu verkaufen. Daß verhindert jedoch die Einfuhr des trockenen eingebrachten und an Qualität vorzüglichem österreichisch-ungarischen Getreides und

des daraus gewonnenen Mehls, welches von den Konsumenten gern mit einem um den Betrag des Eingangszolls höhern Preise bezahlt wird — also ist der jetzige Zoll ungenügend und eine Erhöhung des Zolls geboten. So heißt es z. B. in dem Berichte des Bezirksamts Maltersdorf nach Erwähnung des Wunsches betr. Getreideerhöhung, von der man sich eine gesteigerte Nachfrage nach einheimischem Getreide und eine Steigerung der Preise des Getreides verspricht: „Weizen und Roggen sind in Folge der zur Erntezeit eingetretenen nassen Witterung ausgewaschen und deshalb schlecht eingebracht. Dasselbe ist gut gebacken und hat auch verhältnismäßig gute Preise erzielt, während die andern Getreidesorten so niedrig im Preise stehen, daß in den bäuerlichen Kreisen allgemein über Geldnoth geklagt wird. Sehr viel Getreide liegt noch auf den Speichern und kann selbst um niedere Preise nicht an den Mann gebracht werden.“ Es handelt sich also darum, vermittlest der Erhöhung der Getreidezölle die Konsumenten zu zwingen, schlechtes Getreide mit gutem Geld zu bezahlen und Mehl aus ausgewaschenem Getreide, dessen Verwendung zur Ernährung den schwersten Bedenken unterliegt, statt fehlerfreien Mehls zu verwenden. Raiver kann der Egoismus nicht wohl auftreten, als mit dieser Forderung, die, wie gesagt, nicht etwa der schätzerne Wunsch eines Einzelnen ist, sondern die „vox populi“ von Niederbayern zu sein scheint. Vorläufig ist durch Schließung des Reichstags den braven Niederbayern glücklicherweise die Hoffnung verwehrt, ihr aufgepeitschtes schlechtes Getreide theuer zu verkaufen, dafür haben sie selbst durch ihre naive Motivierung den Gegnern der Getreidezölle ein sehr schätzbares Material in die Hände geliefert.

Stettin, 22. Juni. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistratsantrag auf Zustimmung zu dem Entwurf eines Ortsstatuts, betreffend die Ertheilung der Schankkonzession, einstimmig abgelehnt. Es handelt sich in dem Ortsstatut hauptsächlich darum, daß die Ertheilung von Konzessen für den Ausschank von Wein und Bier auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden soll.

Wilhelmshaven, 20. Juni. Das auf der Werft der Aktiengesellschaft „Weiser“ in Bremen erbaute und am 27. Februar d. J. vom Stapel gelaufene Torpedoboot „Jäger“ ist wie der „Weiser“ mitgetheilt wird, gestern Abend von der Werft kommend auf hiesiger Rade eingetroffen. — Die Korvette „Virena“ (Maschinenschiff) ist zur Abhaltung der zweiten achtstägigen Uebungsfahrt heute Mittag in See gegangen.

Oesterreich-Ungarn.

— Das über Sabadini, einen der Genossen Oberbank's, in Innsbruck verhängte Todesurtheil hat unter den Italiensimil eine lebhafteste Erregung hervorgerufen. In Triest wurden aus diesem Anlaß neuerdings irredentistische Proklamationen verbreitet. In Mailand beschloß eine Arbeiterversammlung, die italienische Regierung zur Befreiung Sabadini's aufzufordern. Der verurtheilte Gerichtshof hat sich übrigens in Gunsten der Umwandlung der Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe ausgesprochen, und da eine kaiserliche Entscheidung in diesem Sinne mit Bestimmtheit erwartet wird, dürfte den irredentistischen Agitationen die Spitze abgebrochen werden.

Dänemark.

In Dänemark werden gegenwärtig Volksversammlungen abgehalten, die zum Zwecke der Annahme von Resolutionen gegen die bestehende Regierung veranstaltet werden. König Christian hat auf eine ihm von Seiten des Folkething überreichte Adresse im Hinblick auf die im nächsten Jahre abzuwählenden Neuwahlen geantwortet, daß seiner Ueberzeugung nach sich im Lande bald andere Anschauungen geltend machen würden, so daß zwischen Volksvertretung und Regierung wieder ein ersprießliches Zusammenwirken, welches jetzt allerdings vermisst werde, hergestellt werden könnte. Daraufhin hat die Volkspartei Massenversammlungen veranstaltet, welche dem Könige den Beweis liefern sollen, in wie hohem Grade die Wähler mit ihren Vertretern in der Volkskammer übereinstimmen und daher gewonnen sind, denselben auch bei den nächsten Wahlen ihr Vertrauen zu schenken. Die erste dieser Versammlungen im Hertzthale auf Seeland sandte eine Deputation an den König ab, welche ihm eine Resolution zu überreichen hatte, in

der die Versammelten ihre vollkommene Billigung mit dem Verhalten des Folkthings aussprachen. Ein Mitglied dieser Deputation, die mit begreiflicher Kälte empfangen wurde, ließ sich dadurch nicht abhalten, dem Könige zu sagen, daß die Unzufriedenheit im Lande über das Verhalten seiner Minister immer mehr zunehme. Eine zweite Versammlung fand jüngst auf der Insel Rølland statt; auch hier gelangte eine das Ministerium verurtheilende Resolution zur Annahme, deren Ueberbringung an den König durch eine Deputation bis zur Rückkehr desselben aus Deutschland verschoben wurde. Am 17. d. wurde bei Wernberg eine dritte Versammlung, an der zwanzigtausend Personen theilgenommen haben sollen, abgehalten, welche sich über nachstehende Resolution einigten:

„Die Versammlung schließt sich der im Verhathal angenommenen Resolution an und ermächtigt die Veranstalter der Versammlung dazu, den König davon in Kenntniß zu setzen, daß das gegenwärtige Regierungssystem überall im Lande und so auch in Sütdän beim gemeinen Mann das Gefühl der Beeinträchtigung hervorgerufen habe.“

König Christian ist offenbar nicht geneigt, derartigen Resolutionen irgend welche Bedeutung beizulegen; er setzt unbedingtes Vertrauen in das Ministerium Strup und wird sich von demselben nicht trennen, so lange er nicht überzeugt werden kann, daß die Verwaltung dieser Regierung dem Ansehen des Königthums im Volke zum Nachtheil gereicht.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Leroy-Beaulieu widmet der Kontin-Expedition im „Journal des Debats“ einen Artikel, in dem er der Ueberzeugung Raum giebt, daß China sich wohl befinden werde, ehe es sich zu einem Kriege entschleße, bei dem es nichts zu gewinnen hätte, und daß man dem König Lu-Din nur durch die Entfaltung einer gewissen Waffengewalt und die Bekundung eines festen Willens imponiren werde. Die Ananiten wären ausgezeichnete Diplomaten und hofften, die Geduld ihres Gegners durch Verzögerungen zu erschöpfen, ihn allmählig zu ermüden und zu lähmen. Sich mit ihnen auf neue Verträge einzulassen, die ihrerseits keinen anderen Zweck hätten, als den oben erwähnten, wäre daher durchaus unstatthaft: ein Mal könne man sich betrügen lassen, zwei Mal aber nicht, ohne selbst die Hauptschuld daran zu tragen. Englands Widerstand brauche ebenfalls nicht in Anschlag gebracht zu werden. England gehöre in die Kategorie der im Grunde guten, aber hochmüthigen Leute, welche das kleine Volk verachten, nur die Starken, die Entschlossenen und vor Allem den Erfolg schätzen. Frankreich verschaffe sich in Ostasien rasches Gelingen und England wird dazu schweigen, wie es heute zu der Okkupation von Tunis schweigt. Uebrigens haben die englischen Interessen dabei nur zu gewinnen und wird der englische Handel aus der Okkupation Anam's denselben Vortheil ziehen, den er aus der Kolonisierung Algiers zög. „Wenn“, so schließt die Abhandlung, „die nach Osten entsandten Streikräfte und die dafür bewilligten Kredite nicht genügen, um Anam und namentlich Hue zu besetzen, so wären wir dafür, daß die Regierung unverweilt neue Kredite forderte. Die Kammern werden dieselben nicht verweigern. Das beste Mittel, Geld und Mannschaften zu sparen, besteht darin, uns gleich bei Eröffnung des Feldzugs aller nöthigen Mittel zu bedienen. Wir haben in den letzten Jahren allzu sehr vergessen, daß die politische und die militärische Wissenschaft sich vorwiegend in die Worte zusammenfassen läßt: im richtigen Augenblick zu handeln.“

Großbritannien und Irland.

London, 20. Juni. Lord Derby empfing vorgestern eine Deputation, welche im Hinblick auf den in London und vielen Theilen des Landes herrschenden Arbeitsmangel, der Tausende von arbeitswilligen und arbeitsfähigen Leuten der größten Noth oder dem Armenhause überliefert, eine regelmäßige,

Das Sonnenwend- oder Johannisfest.

24. Juni.

Von Justus Kubehn.

Die Verehrung, welche die germanischen Völkern der Natur schenken, kennzeichnete sich besonders durch die deutschen Volksfeste. Der sichtbarsten Natur gemäß gestalteten sich Religion und Sitte, und mit ihnen die Feste. Die Zeitpunkte der beiden Sonnenwenden und der beiden Tag- und Nachtängen bezeichneten, wie überall im Alterthum, auch bei den alten Deutschen die Hauptfesttage. Wie das Weihnachtsfest am 25. Dezember den Tag der Winter Sonnenwende andeutet, so ist das Johannisfest am 24. Juni der Tag der Sommer Sonnenwende. Wie der kürzeste Tag aber eigentlich auf den 22. Dezember fällt und man nur den 25. Dezember besonders weihete zum Geburtstag Jesu Christi, des Bringers des neuen Lichtes, um die durch die Heiden, die alten Germanen so gut wie die Römer eingeführten Feste in christliche zu verwandeln — so fällt auch die kürzeste Nacht eigentlich zwischen den 21. und 22. Juni. Doch nahm man auch hier als Wendepunkt den 24. an und verlegte auf ihn den geschichtlich nicht nachzuweisen Geburtstag Johannes des Täufers, des Vorläufers und Verkünders Christi. In der christlichen Vorstellung von Johannes dem Täufer als „Leuchte der Menschheit“ fand überdies auch das Sonnenwendfest, welches der Sonne in ihrer höchsten Kraft und dem Feuer in seiner zweifachen Erscheinung als himmlisches und irdisches galt, so passende Anhaltspunkte, daß es der Kirche leicht wurde, der heidnischen Feier eine christliche Deutung unterzulegen.

Die Germanen und nordischen Völker waren der Meinung, daß der Sonnengott Sol in diesen Tagen mit seinen Sonnenpferden den höchsten Punkt am Himmel erreichte, sie wenden lasse und auch seinen Wagen anhalte, um die Fluren mit Glanz und Segen zu überschütten, dann wieder umkehre und zurückfähre, jetzt die Sonnenbahn abwärts, wie er sie aufwärts gekommen. Wie die Römer im Juni das Fest der Vestia feierten, in der sie die Göttin und Hüterin des reinen und wohlthätigen Feuers verehrten, so veranstalteten auch die Germanen am Sonnenwendtage (Mittsommerfeste) Freudenfeste. Es wurden zu Ehren des Sonnengottes in der Nähe der Wohnungen hochlodernde Feuer angezündet, man tanzte um dieselben und warf Thier- und Blumenopfer in die Flammen. Aber auch dem Wasser wurde an diesem Tage viele Ehre erwiesen, denn es hatte wie das Feuer reinigende, glückbringende Kraft und ein Bad am Sonnenwendabend galt als besonders heilsam. Beim Feuer der Sonne gegenüber mochte auch noch daran gedacht werden, daß die jenseitige Sonnenhitze nur mit dem kühlen Wasser im Bunde für Feld und Flur eine Segen spendende sein könne. Die bei den alten Deutschen üblichen Sonnenwendfeuer, die späteren Johannisfeuer, berechtigten aber nicht zu der Annahme, daß die Deutschen einen Feuerkultus geübt hätten. Nach Simrod hieß das Johannisfeuer den Sieg des Lichts und der Lichtgötter vervollständigen, indem man die dunkle kurze Nacht durch das angezündete Feuer in hellen, lichten

Tag verwandelte. Durch diese gottesdienstliche Handlung kam man den Göttern gleichsam zu Hülfe. Die Nacht war gänzlich verbannt und den lichtvollen, unbemühten Nächten der Finsternis die letzte Zukunft geraubt, so daß sie verschauern mußten. Darum hat die Ache dieses Feuers und Alles, was davon übrig war, die Flamme des Herdfeuers selbst, die von ihm herüber wurde, besuchende, segnende, schützende Kraft, es ist der Segen der gottesdienstlichen Handlung.

Das zur Sommer-Sonnenwende gefeierte Johannisfest hat in allen seinen Gebräuchen nichts mit dem heiligen Johannes dem Täufer zu thun. Um jedoch der heiligen Feier des Sonnenwendfestes bei der Einführung des Christenthums eine christliche Bedeutung zu verleihen, so wurde der 24. Juni als Johannisfest in die Feiertage der christlichen, katholischen Kirche aufgenommen, etwa im fünften Jahrhundert, und nach einiger Zeit auch in der evangelischen Kirche gefeiert, bis man vor circa 40 Jahren, als man überhaupt die Feiertage verminderte, ihn aus der Zahl derselben gänzlich strich und die Feier Johannes des Täufers auf den nächsten Sonntag verlegte. In späterer Zeit ist seine Wiedererhebung als Feiertag vielfach beantragt und darüber hin und her gestritten worden, so daß es in manchen Staaten den Gemeinden freigestellt ist, ihn durch einen Morgengottesdienst zu begeben.

Unbeirrt, ob der Johannisfest offiziell als Feiertag gelte und mit einer kirchlichen Feier verbunden sei oder nicht, hält sich besonders das deutsche Gemüth gern an diesen Tag und läßt ihn nicht unbeachtet vorübergehen. Diejenigen, welche den Tag als ihren höchsten Feiertag beibehalten haben, sind die Freimaurer. Bekanntlich sind dieselben hervorgegangen aus den deutschen Baubrüdern, den freien Steinmetzen, oder haben wenigstens mit ihren Satzungen an dieselben angeknüpft. Diese Baubrüderschaften bildeten Bauhütten, deren Hauptstätte Straßburg war, wo das Münster gebaut wurde, und der Schutzpatron desselben war Johannes der Täufer. Als Straßburg jedoch in französische Hände gekommen war, wurde durch einen Reichsbeschluß 1707 den deutschen Bauleuten alle Verbindung mit der Hauptstätte zu Straßburg förmlich untersagt. Die alten Bauhütten fristeten nun ein kümmerliches Dasein, bis in England am Johannisfest 1717 zu London von den dortigen Freimaurern ein großer Tag gehalten und auf ihm beschlossen wurde: Die Brüderschaft der Freimaurer von der Bauleute zu trennen und eine einzig nach rein menschlichen Zwecken strebende Verbindung zu gründen. Seitdem gilt der Johannisfest als Stiftungstag der Freimaurerei und wird in allen Logen gefeiert. Neue Aufnahmen, gemeinschaftlicher Gesang, Reden, Festmahl u. s. w. vereinigen die Brüder.

Eine andere Brüderschaft, die den Johannisfest hoch hält, ist der Johanniterorden, der erste und älteste geistliche Ritterorden vom heiligen Johannes zu Jerusalem. Nachdem derselbe in Preußen im Jahre 1833 neu begründet worden ist, erfolgt alljährlich am Johannisfest durch den vom Herrenmeister des Ordens, einen königlichen Prinzen, unter großer Feierlichkeit ertheilten Ritterschlag die Aufnahme neuer Mitglieder. In den kriegerischen Ereignissen der letzten Jahr-

zehnte hat der Orden Gelegenheit gefunden, in seinem eigentlichen Beruf, der freiwilligen Krankenpflege nämlich, sich zu betheiligen.

Bei allen christlichen Festen schließen sich aus dem Heidenthum viele Gebräuche und Sagen mit ein, so auch bei dem Johannisfest. Wie bedeutend dieses Fest in früheren Zeiten gewesen ist, geht aus den Predigten der Heidenbekehrer und der ersten Bischöfe in Deutschland hervor, welche gegen das Fest als heidnischen Aberglauben und Teufelsputz eiferten. Der heilige Cyprianus mahnt im 7. Jahrhundert die Deutschen davon ab, daß sie in dem Johannisfeste die Sonnenwendfeier oder andere teuflische Gesänge und Tanz und Sprünge üben, ebenso eiferte Winfried-Bonifacius, der im Jahre 723 im heidnischen Thüringen einer solchen Feier beizuwohnte, und Burkard von Worms wiederholte dieses in seinem Reichsiegel vom Jahre 1024.

Wurden auch noch während des Mittelalters von der Kirche Verbote gegen diese Feiern erlassen, so hatten diese doch nur den Zweck, mögliche Ausschreitungen bei der Feier zu verhindern, denn diese Feiern konnten bei der Festigkeit, mit der das Christenthum während des Mittelalters das deutsche Gemüth beherrschte, das vergessene Heidenthum nicht zu neuem Leben erwecken. Nahmen doch Kaiser und Fürsten an der Johannisfeier Theil und wurde doch in der freien Reichsstadt Frankfurt vor dem Hause des Bürgermeisters am Vorabend des Johannisfestes ein großer Scheiterhaufen errichtet und angezündet und dabei nebst vielen Fahnen auch die kaiserliche Fahne entfaltete. Aus einer Münchner Urkunde von 1401 erfahren wir, daß Herzog Stephan und seine Gemahlin auf offenem Markte in der Sonnenwendnacht mit der munteren Schaar der Bürger und Bürgerinnen das „Sonnenwend- oder Himmelfeuer“ umtanzten. Dasselbe that 1471 auf dem Reichstage zu Regensburg der König Friedrich in Gegenwart vieler Fürsten und Großen des Reiches. Als Kaiser Maximilian im Jahre 1497 in seinem lieben Augsburg weilte, wohnte er auch dem mit aller Pracht gefeierten Johannisfest bei. Auf des Kaisers Aufforderung entzündete das bairische Fräulein Susanna Reithardt aus Ulm mit einer Fackel den 45 Schuh hohen Scheiterhaufen, zum Aergern der aus Zierlichkeit geschmückten anwesenden Damen aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt. Maximilian's Sohn Philipp eröffnete mit der schönen Almerin den Tanz um die Flammen und führte dann den Reigen vor den Augen seines prächteliebenden Vaters, den die Geschichte den „letzten Ritter“ nennt. In Nürnberg hatten die Festlichkeiten beim Anzünden des Johannisfeuers einen solchen äppigen Charakter angenommen, daß der ehrwürdige Rath von Nürnberg es am 20. Juni 1653 nicht unterlassen konnte, „solche und andere Ungeheuerlichkeiten, abergläubische und heidnische Werke und gefährliche Feuer“ beim bevorstehenden Johannisfest abzustellen.

Gegenwärtig werden solche Feuer noch in vielen Gegenden Deutschlands, Dänemarks, Schwedens und Englands angezündet, doch sie sind zum gänzlich unverstandenen Gebrauch geworden und die Volksfrömmigkeit ihr abergläubisches Spiel damit. In Oesterreich werden sie noch heutigen Tages Sonnenwendfeuer, in Tyrol Sonnenwendfeuer, be-

vom Staate subventionirte Auswanderung nach den Kolonien empfahl. Lord Derby erklärte sich diesem Vorschlage nicht abgeneigt; die Entscheidung stehe aber nicht bei ihm allein, und er könne für den Augenblick dem Plane nichts Anderes entgegenbringen, als eine „freundliche Neutralität“. Die Regierung werde den Gegenstand nur dann in ernstliche Erwägung nehmen können, wenn die zu gewährende Subvention nur als ein rückzahlbarer Vorstoß behandelt werde. Man müßte sich darum versichern, daß die Emigranten nicht aus den Kolonien verschwinden — was namentlich von Kanada aus leicht geschehen könnte, da dort der Uebertritt nach den Vereinigten Staaten äußerst leicht sei — sondern um die Rückzahlung zu sichern, im Auge behalten werden. Dies sei die eine Schwierigkeit, die andere bestehe in der Wahl der Auswanderer. Die Kolonien würden natürlich froh sein, tüchtige Arbeitskräfte zu erhalten; allein es frage sich, ob England willig sei, dieselben zu verlieren und dafür noch zu zahlen. Die ganze Angelegenheit beanpruche die sorgfältigste Erwägung. Arbeitsmangel sei vorhanden; es sei wünschenswerth, daß etwas gelte, das „wie“ aber sollte zum Gegenstande der öffentlichen Erörterung gemacht werden. Lord Derby empfahl der Deputation, Schritte in dieser Richtung einzuleiten; er selbst versprach dagegen, die Angelegenheit im Ministerrathe zur Sprache zu bringen.

— Von lebhaftem Interesse in Bezug auf die Tonkinfrage ist eine Unterredung, welche der Wiener Berichterstatter des „Standard“ mit Excellenz Ito, dem japanischen Diplomaten, hatte, der seinen Herrscher bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau vertrat und sich nunmehr heimbezieht. Man kam sehr bald auf den Kern der Sache, nämlich die Frage, welche Haltung Japan im Falle eines französisch-chinesischen Krieges einnehmen werde. Der Japaner äußerte zunächst, daß er nicht an einen ernsthaften Widerstand Chinas glaube, und fügte dann hinzu, Japan werde sich eintretenden Falles nicht einmischen, „es wäre denn, man zwingt uns, dies zu thun.“ Japan habe keine Ansprüche an China. Zur Zeit, als China die Oberhoheit über die Küstenseen beanspruchte, welche jetzt zu Japan gehören, habe dieses seine Armee vergrößert und seine Verteidigung nach deutschem Muster eingerichtet. Es fahre auch noch immer fort, sein Transportsystem zu erweitern und die Bewaffnung seines Heeres zu verbessern, kurz, es halte sich bereit für einen chinesischen Angriff. „Sie würden also“, fragte der Berichterstatter, „im Falle eines französisch-chinesischen Krieges neutral bleiben?“ Worauf die genug sagende Antwort: „Es würde voreilig sein, dies zu versprechen. Alles hängt natürlich von Umständen ab und von den Angeboten, die uns gemacht werden.“ Und dann nach einer Pause hinzufügend: „Aber, wie gesagt, wir haben gar nichts von China zu fordern.“ „Welche Vortheile könnte Japan einem Verbündeten bieten?“ „Die denkbar größten. Unsere Häfen, unsere Docks, unsere Waffen und Vorräthe, alles das würde für einen Verbündeten vom größten Vortheil sein.“ „Und falls Sie angegriffen werden?“ „Könnten wir an unsern Küsten 200,000, ja, selbst 300,000 Soldaten ins Feld stellen. Unser stehendes Heer zählt allerdings nur 40,000 Mann.“ „So fügte dann hinzu, daß er von der Reserve der chinesischen Armee nicht viel halte, da die Ausbeutung noch genau so sei, wie vor hundert Jahren. Doch müsse man für den Fall eines französisch-chinesischen Krieges die große Entfernung in Betracht ziehen, welche Frankreich von China trennt. Interessant war schließlich, was der Japaner über die diplomatische Behandlung der Tonkinfrage sagte. Als Japan vor etwa sechs Jahren mit Korea einen Vertrag wegen Deffnung der Häfen abzuschließen beabsichtigte, fragte es vorher in Peking an, ob Korea dazu das Recht besäße, und erhielt bejahende Antwort. Hätte Frankreich vor dem Vertrage, den es 1874 mit Tonkin abschloß, die gleiche

Vorsicht gebraucht, so würde die gegenwärtige Schwierigkeit ganz vermieden worden sein.

Rußland und Polen.

△ Warschau, 21. Juni. (Orig.-Korr. der „Pos. Btg.“) Raum war die Leiche Albedinski's erstattet, als sich das „W. T. B.“ beilegte, in die Welt hinauszu telegraphiren, General Fürst Jmeretinski sei zum Warschauer Generalgouverneur ernannt worden. Ihr Korrespondent ließ sich durchaus nicht dadurch beirren, sondern meldete Ihnen auf Grund von aus authentischer Quelle geschöpften Informationen, daß die meisten Chancen der aus dem russisch-türkischen Kriege bekannte Reitergeneral Gurko, gegenwärtig General-Gouverneur von Odessa, für den vakanten Posten habe. Seine Meldung war durchaus richtig, denn die Ernennung des Generals wird soeben seitens der offiziellen „Nordischen Telegraphen-Agentur“ bestätigt. Obgleich man hier derartigen Dingen mit einer gewissen Resignation entgegensteht, so glaubt man doch, der Beförderung Gurko's keine für unsere Verhältnisse ungünstige Bedeutung beimessen zu sollen, trotz der kolportirten Vorgesichte, die zu einem gegentheiligen Resultat führen möchte. Es verlautet nämlich, der Warschauer General-Gouverneursposten wäre dem Grafen Peter Schuwalow, früheren Botschafter Rußlands am Hofe von St. James, angeboten, jedoch von diesem wahrhaft liberalen Staatsmann abgelehnt worden, und zwar in Folge des daran geknüpften Russifikationsystems, welches die Billigung Schuwalow's nicht finden konnte. Die Umgehung des Jaren griff darauf auf Gurko zurück, der sich einige Tage Bedenkzeit erbat und schließlich acceptirte. Wie gesagt, bürgen wir für die Authentizität dieser Nachricht nicht, das bloße Gerücht aber muß für ein Symptom derjenigen Stimmung gelten, welche in den maßgebenden Kreisen jetzt gegen Polen vorherrscht. — Die ganz unerwartet gemeldete Verhaftung Krawezewski's in Berlin erregte das allergrößte Aufsehen. Der große Dichter wird hier ungefähr so verehrt, wie Victor Hugo in Frankreich; er ist das Idol der Nation. Man kann sich also die Bestürzung denken, die das intelligente Publikum ergriff, als von dem mysteriösen Vorfalle der ersten sehr laconischen Nachrichten herbeigeschickt wurden. Das einflussreichste Lokalblatt sandte einen Spezialreporter nach Dresden, um an Ort und Stelle Ermittlungen aufzunehmen, deren Resultat jedoch bisher ein negatives ist. Auf Grund der spärlichen Mittheilungen ausländischer Blätter und sonstiger Privatberichte neigt man sich hier allgemein der Ansicht zu, der bedauerliche Vorfall könne nur in Folge eines Mißverständnisses oder einer böswilligen Denunziation entstanden sein, deren Grundlosigkeit sich unverzüglich herausstellen muß. Jedenfalls hofft man, daß von einer längeren Untersuchungshaft angefangen das sehr prästare Gesundheitszustand Krawezewski's abgesehen werden wird. — In Folge des Brandes unseres Variété-Theaters wurde uns eine Stätte geraubt, an welcher das nationale Schauspiel und Lustspiel sich einer besondern Pflege erfreute. Da außerdem die Bühne hier die einzige Stelle ist, von welcher aus ein polnisches Wort öffentlich gesprochen werden darf, so begreift man das Interesse, welches sich für den baldigen Aufbau des zerstörten Theaters geltend machte. Seitens der Regierung war nicht viel zu erwarten; vielmehr wurde Alles der Initiative des Publikums überlassen. Ein Theil der Presse projektirte auf öffentlichem Subscriptionswege die Sammlung eines Theatersfonds, ähnlich dem, den die Czaren unlängst zusammengebracht haben, um deren ebenfalls ein Raub der Flammen gewordene Nationalbühne wieder zu errichten. Die Idee fand hier einen gewissen Anklang, mußte aber trotzdem fallen gelassen werden, nachdem der Lage der Dinge nach das auf diese Weise

aufgestellte Theater der Regierung anheimfallen würde und von dieser zu beliebigem Zwecke benutzt werden könnte.

Warschau, 21. Juni. Vorgefien erlebten wir neuerdings einen Straßenkrawall, der sich in der unmittelbaren Nähe des Universitätsgebäudes abspielte. Als sich die Studenten am Morgen in die Universität versetzen wollten, fanden sie das zum Eingange in den Hofraum führende Gitter abgesperrt und vor demselben mehrere Gendarmen-Offiziere, die ihnen den Eintritt in die Universität verwehrten. Die Studenten verlangten nach dem Rektor der Universität, doch an Stelle desselben erschienen gegen Mittag vor dem Universitätsgebäude ein Garde-Bataillon zu Fuß und eine Abtheilung berittener Gendarmen, an deren Spitze sich Polizeimeister Buturlin befand, welcher die Studenten aufforderte, auseinanderzugehen. Als die Studenten der Aufforderung nicht nachkamen, ließ General Buturlin die Gendarmen an die Studenten näher herankommen, bei welcher Gelegenheit ein Student einem Gendarmen-Offizier einen so gewaltigen Stoß versetzte, daß der Offizier vom Pferde fiel und sich, indem er im Falle mit dem Kopfe an das Eisengitter anstieß, eine erhebliche Verletzung zuzog. Der betreffende Student wurde sofort verhaftet und eine weitere Gendarmen-Abtheilung requirirt, der sich bald noch einige Eskadronen Garde-Mann angeschlossen. Die Studenten zogen sich in die Bergstraße zurück, wo sie von dem von allen Seiten auf sie einströmenden Militär bald ganz eingeschlossen waren. Nun begannen neue Verhandlungen zwischen Buturlin und den Studenten, die mit allem Ungehum die sofortige Freilassung des arretirten Kollegen verlangten. General Buturlin gab den mit ihm verhandelnden Studenten die Versicherung, daß der Fall, der die Verhaftung jenes Studenten veranlaßte, dem Friedensrichter zur Entscheidung vorgelegt werden wird, und über seine nochmalige, sehr eindringliche Ermahnung, denn doch auseinanderzugehen und ihn nicht zur Bornahme der äußersten Maßregeln zu veranlassen, zerstreuten sich endlich die Studenten, nachdem sie noch zehn ihrer Kollegen als Zeugen namhaft gemacht, die in der Angelegenheit des verhafteten Studenten zu vernehmen sein werden. Hätte der Rektor der Universität den Studirenden, als sie ihn um Aufklärung über die Gründe der Absperrung des Universitätsgebäudes ersuchen ließen, ihnen etwa bekannt gegeben, daß die öffentlichen Vorlesungen für einige Zeit unterbrochen werden, so wäre der Straßenauflauf, der die ganze Stadt in eine nicht geringe Aufregung versetzt hat und der gar leicht zu einem blutigen Zusammenstoß führen konnte, gänzlich vermieden worden. (P. C.)

Türkei.

— Bezeichnend für das Verhältnis der türkischen Regierung zu den deutschen Beamten ist, nach der „Röln. Btg.“, die Entschiedenheit und Wärme, mit der die türkischen offiziellen Blätter gegen die Versuche, das Verdienst den arbeitssamen Deutschen zu verkleinern, Front machen. So hält die „Turquie“ gelegentlich der Verleihung des Osmanie-Ordens an Herrn Wettenborff, den Minister des Finanzministeriums, eine Rede, die ihre Spitze sichtlich gegen jene Herren richtet, welche Wettenborff's Antheil an dem Zustandekommen der Tabakregie zu schmälern suchen. Das Regierungsblatt läßt dem erfolgskronen Eifer und den ausgezeichneten Verdiensten dieses deutschen Mannes volle Gerechtigkeit widerfahren und erblickt in den huldvollen Worten, mit denen der Sultan demselben die Ordensauszeichnung ankündigte, einen schlagenden Beweis der Genugthuung, mit der Abdul Hamid Wettenborff's erfolgreiches Streben betrachtete.

XI. Deutscher Merztetag.

Die erste Sitzung wurde am Freitag Vormittag in der Theatralischen Ressource durch den Vorsitzenden Herrn Graf-Eberfeld

Ulm Himmelsfeuer und im hohenzollernschen Oberlande Zinkfeuer genannt. Ungeachtet die Johannisfeuer um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Provinzen Preußen und Posen wegen der dabei mehrfach vorgekommenen Feuersbrünste und des verübten Unfugs polizeilich streng unterlagert worden waren, unterblieben sie dennoch nicht und haben sich auch in unseren Gegenden noch bis heute an vielen Orten gehalten. Auch jetzt noch zündet man alljährlich am Johannisabende Feuer an den Ufern der Remele an und läßt vom Rombinusberge (wo früher am diese Zeit ein mächtiges Opferfeuer der heidnischen Preußen loberte) mit Stroh umwundene Feuerräder rollen, das Symbol des Sonnenwagens der alten Deutschen, der nun wieder abwärts fährt. In der Gegend von Danzig (Fischenthal) werden bei Wettschneefall Theertonnen abgebrannt und besonders auf den Höhenlagen der Weichsel von Marienburg bis Thorn gewöhnen die vielen aufstammenden Feuerfäden der Landschaft einen höchst malerischen Anblick. Ebenso werden auch im Posenischen, namentlich im Flußgebiet der Warthe und Nege, die Johannisfeuer angezündet. Viele abergläubische Leute bauen auch hier noch fest auf die Heilkraft des Sonnenwendfeuers und fochen Erbsen bei demselben, welche sie als probates Mittel gegen Wunden und Quetschungen aufbewahren und gelegentlich vertheilen. Auch versichern sie, wenn das Feuer auf einem Kreuzwege angezündet wird, könne der Darüberspringende alle Schätze sehen. Kräuter, die man in dem Qualm des Feuers geräuchert, sollen als Pulver oder Thee gekostet, gegen ansteckende Krankheiten schützen. Zweige, die man dort geschlungen, bewahren, dabei aufgehoben, das Haus vor Feuersbrünsten und vor dem Einschlagen des Blitzes. Obgleich man man ausgeglübte Kohlen und Feuerbrände mit nach Hause, indem man ihnen allerlei heilsame Wirkungen zuschrieb. Daß sie noch öfter die heillose Wirkung einer Brandstiftung hatten, kam dabei nicht in Betracht.

Viel Aberglaube haftet auch an dem Johannisstag selbst. Versunkene Schätze sollen sich in der Mittagsstunde des 24. Juni heben und jenen, böse Geister umbeschwären und Erlösung suchende Geister, ichöne Prinzessinnen und verwunschene Prinzen auf versunkenen Burgen und alten Schloßbergen umgeben. Die Pflanzen duften in der Johannisnacht stärker, denn sonst und entwickeln im Nachthau gepflückt, heilsame Kräfte; so vor Allem Beifuß (Sonnenwendgürtel), Eisenbart (Verbena), Rittersporn u. s. w. Ebenso müssen gewisse Kräuter am Johannisstage selbst, jedoch Mittags zwischen 12 und 1 Uhr eingesammelt werden, sollen sie heilsam sein. Wir nennen darunter die Johannisblumen (Arnica), in manden Gegenden auch Wohlverlei genannt, welche in Spiritus geseht werden, da die offizielle Arnikatinktur bekanntlich als Einreibung bei Quetschungen, entzündlichen Anschwellungen u. s. w. gute Dienste leistet. Vor allem aber steht das Johannisstrauch (Hypericum) auch „Unser Herrgotts Wunderkraut, Segenkraut oder Teufelsfluch“ benannt, das ein der Göttin Freya gewidmetes Pflänzchen war, in

ganz Deutschland, Dänemark und Schweden bei leicht gläubigen Leuten in großem Ansehen. In den Häusern aufgehängt, an die Fenster gestellt oder auf's Dach geworfen, soll es die Zauberrinnen fern halten und die Gipsenfer vertreiben. Besonders aber gilt der in der Blüthe enthaltene röhrlische Saft in einigen Gegenden noch heute als wirksamer Liebestrahl. Die Kirche hat diesen Aberglauben selbst befördert und erhalten. Dem alten Brauche gemäß, das Johannisstrauch als Blume der Freya sinnbildlich bei Vermählungen zu benutzen, gab man den Brautleuten in den Abendmahlwein ein Tröpflein dieses Saftes mit dem Wunsche, daß sie des Johannes Liebe trinken möchten. Man nannte es zwar Marien- oder Johannisblut, aber im Grunde war es doch nichts anderes, als eine Huldigung der germanischen Göttin Freya, der Beschützerin der Liebenden. Ist es daher ein Wunder, daß das Johannisstrauch noch heute bei der deutschen Bevölkerung in hohen Ehren steht?

Auch in unserer Gegend beileben sich, wie anderswo, die jungen Mädchen in der Mittagsstunde des 24. Juni neuerlei Blumen zu pflücken, unter welchen wir selbst das Johannisstrauch überwiegend bemerkten, bei deren aber Weide, Storchschnabel und Feldraute nicht fehlen dürfen. Diese Blumen werden zu einem Kranz gewunden und von der Winderin rückwärts auf einen Baum geworfen. So oft er geworfen wird, ohne hängen zu bleiben, so viele Jahre müssen noch zur Verheirathung vergehen. In Ostpreußen ist das Bekränzen der jungen Mädchen, welche die bräutigamlose, die schreckliche Zeit noch nicht überwunden haben, mit neuerlei Blumen, besonders aber mit dem wunderthätigen Johannisstrauch, noch sehr an der Tagesordnung. Weit verbreitet und auch in hiesiger Gegend üblich ist die Sitte am Johannisstage sogenannte Johannisströken von allerlei Feldblumen, Kräutern und halbreifen Weizen aufzuhängen, welche Segen in Haus und Feld bringen sollen. Auch werden in den Städten alle Neubauten, die Trajektanstalten und auf dem platten Lande auch die Häuser mit grünen Zweigen und Blumenkränzen geschmückt.

Von den alten zu Johanni üblichen Volksbelustigungen ist in der Provinz Preußen und in hiesiger Gegend fast nichts übrig geblieben. Ähnlich wie am Rhein und in Süddeutschland der Johannisstag als allgemeines Volksfest auf frisch gemähter Wiese oder im Waldesgrün durch Tanz um einen Maienbaum und bei belustigenden Spielen begangen wird, so wird auch in der Provinz Posen in Stadt und Land — meist am Johannisabend, — der mit Maien geschmückte Tanzplatz im Freien improvisirt und die Belustigung findet bei Illumination und Feuerwerk erst in später Nacht ihren Abschluß.

Das im Mittelalter bei den Deutschen für besonders wirksam erachtete sog. Johannisbad ist jetzt schon längst außer Anwendung, aber noch immer werden in einigen Städten Feiern am Johannisstag die Brunnen geschmückt. Noch im 17. Jahrhundert war es ziemlich allgemeine Sitte, am Johannisstag ein Bad von mehreren Stunden zu

nehmen, und in Schwaben hat sich der Glaube bis jetzt erhalten, daß ein einziges Bad in der Johannisnacht so viel wirke, als neun Bäder, die man zu einer anderen Zeit nimmt. Einen vorzugsweise feierlichen Charakter hatte dieses Baden in der Stadt Rölln. Wie der berühmte italienische Geschichtsschreiber und Dichter Francesco Petrarca im Jahre 1340 berichtet, sah er zu seinem Erstaunen, daß am Vorabend des Johannisstages das ganze Rheinufer mit einer herrlichen Schaar von Frauen und Mädchen bedeckt war, die friedlich mit zurückgestreiftem Gewande sich die weißen Arme und Hände im Strome wuschen, sich mit wohlriechenden Kräutern güteten und dabei gewisse geheimnißvolle Sprüche betagten. Auf seine Frage nach der Bedeutung des seltsamen Beginns erhielt Petrarca zur Antwort: „Es sei ein uralter Gebrauch des Volkes, der Frauen namentlich, denn man glaube, alles im ganzen Jahre bevorstehende Glend durch die an diesem Tage besetzte Abwaschung im Rheinstrome wegzuspülen, worauf dann nur Trostes begegne!“ In der Johannisnacht im Thau baden und den Thau trinken, soll höchst heilsam sein. Den Thau in der Johannisnacht in Leinwandern auffangen, diese dann auswringen und das auslaufende Wasser in Flaschen als Heilmittel gegen Augenkrankheiten sammeln, ist ein auch im Posenischen noch üblicher Gebrauch. Nach den Mittheilungen der Kulturhistoriker Ruhn und Schwarz begießt man sich in den Städten Süddeutschlands am Johannisstage mit wohlriechendem Wasser.

Der Sanct Johann selbst findet auch noch in folgendem alten Sprüchlein einen Ehrenplatz:

Der Gerstenjan, Kornkoben und Michel mit dem Wein,

Die besten Heiligen im Sommer sein.

Das angeführte Sprüchlein will sagen, daß St. Johann die Gerste, St. Jakob das Korn (Roggen) und St. Michael den Wein reif machen und deshalb die besten Heiligen des Sommers seien. St. Johann muß übrigens im Mittelalter ein gar beliebter Heiliger gewesen sein, denn nicht allein Kirchen und Klöster wurden nach ihm benannt, sondern er ist auch der Patron der Lämmer und der Schneider, er schützte sogar gegen Hagel und Epilepsie, und mehr als dreißig Städte, darunter Breslau, Leipzig, Lübeck, Florenz, Genua haben ihn zu ihrem Schutzpatron auserkoren, ja verschiedene Städte nahmen ihn in ihr Wappen oder in die älteren Stadtsiegel, z. B. Thorn, auf.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch der Altmeister Göthe der Volksfeier des Johannisfestes hold war, denn er nahm sie in folgenden Versen gegen das Verbot Seitens der Polizei in Schutz:

„Johannisfeier sei unermehrt,

Die Freude nie verloren;

Besen werden immer stumpf gelehrt

Und Jungens immer geboren.“

eröffnet. Am Vorstandstisch hatten die Herren Graf-Eberfeld, Hoffmann-Karlshöhe, Wallisch-Altona, Pfeiffer-Weimar, Cohn-Gannover, Feinze-Leipzig, Aub-Feuchtmangen, Hinteln-Berlin und Besenberger-Kosch Platz genommen. In der Versammlung waren 140 Vereine durch 123 Delegierte mit 6996 Stimmen vertreten. Als Gäste waren der Unterstaatssekretär Lucanus, der Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Geh. Regierungsrath Dr. Strud, der Präsident des Schweizer Aerztevereins Dr. Sonderegger zugegen.

Der Vorsitzende erinnerte mit warmen Worten an die während des Decenniums verstorbenen Hermann Eberhard Richter und Friedrich Neef. Nach kurzem Hinweis auf die Entwicklung der Stellung des Arztes legte er dar, daß der Staat die Freigebung des Heilgewerbes nur dann einschränken könne, wenn er die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die große gesetzgeberische Prinzipien verletzt oder durch ihre praktische Verhätigung allgemeine Interessen schwer geschädigt würden. Ein etwaiger Schutz für die Aerzte ließe dabei in letzter Linie, der Aberglaube werde unter allen Formen sein Feld behalten.

Der Vorsitzende sprach dem Reichstage seinen Dank aus für die von ihm gestifteten Beschlüsse zur Novelle der Gewerbeordnung und vor Allem auch für die Annahme der Resolution, den Herrn Reichsfürst zu erlauben, Fürsorge zu treffen, daß dem Reichstage ein Gesetzentwurf über die Herstellung einer Aerzteordnung vorgelegt würde. Der Vorstand wies mit voller Befriedigung hier auf einen Erlaß der badiischen Regierung hin, welche bei der beabsichtigten Schaffung von Kreis-Armen-Aerzten die freie Mitwirkung der Aerzte und besonders der ärztlichen Vereine als notwendige Vorbedingung des Gelingens bezeichnet habe. Möge der Aerztevereinsbund beibehalten, so schloß der Vorsitzende, das zu vollenden, was unsere deutschen medizinischen Fakultäten stets als ihre Aufgabe erkannt haben, ihre Angehörigen nicht zu ärztlichen Technikern heranzubilden, sondern in ihnen jenen idealen Geist zu wecken, der nur in der Gemeinschaft aller Wissenschaften, in der universitas litterarum seine Nahrung und Befriedigung findet; mögen wir Sorge tragen, daß unserm Stande niemals verloren gehe das stolze Gefühl von der Höhe und Würde des ärztlichen Berufes! (Beifall.)

Nach einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen begann der Präsident des sächsischen Landes-Medizin-Kollegiums Dr. Reinhardt sein Referat über den dritten Gegenstand der Tagesordnung: Vorrathung eines Reichsgesetzes. Aus den Schlussbestimmungen des Gesetzes heben wir folgende hervor: Für Wittwen und Waisen von Aerzten, Geistlichen, Krankenpflegern und Polizeibeamten, welche, während sie im Auftrage des Staats oder der Gemeinde mit an ansteckenden Krankheiten Erkrankten Verlehrs zu pflegen hatten, an solcher Krankheit tödtlich erkrankten, wird vom Staate Fürsorge getroffen. Den Wittwen und Waisen stehen diejenigen Personen gleich, deren verpflichteter Ernährer der verstorbene Arzt u. war. Der Vortragende stellte als Grundlage der Diskussion folgende Thesen auf: 1. Die zur Abwehr der Einschleppung von in Europa nicht einheimischen Infektionskrankheiten erforderlichen Verlehrsbeschränkungen sind von Fall zu Fall von Reichswegen zu treffen. 2. Die Anzeigepflicht über das Auftreten gemeingefährlicher Krankheiten ist den Aerzten und zugleich bei Cholera und Pocken auch den Haushaltungsvorständen, und für Erkrankten im Wochenbette den Hebammen aufzulegen. Der Korreferent, Bezirksarzt Dr. Hertel-Nürnberg, hatte diesen zwei Thesen des Referenten eine besondere gegenüber gestellt, die sich von derselben wesentlich dadurch unterschied, daß er die Anzeigepflicht auch dem in Bayern noch fungierenden niederen ärztlichen Personal zugewiesen haben wollte. Außerdem enthielt seine These noch ein letztes Alinea folgenden Wortlauts: Dies involvirt die obligatorische Einführung der Leichenschau in allen den Staaten, in welchen sie noch nicht besteht. Bei der Spezialdebatte wurde die These 1 fast einstimmig unanversändert angenommen, die These 2 in einer vom Referenten beantragten Fassung, während die Frage, inwieweit dem niederen ärztlichen Personal die Anzeigepflicht zu übertragen sei, mit der Maßgabe, daß dies geschehen könne, wo dasselbe noch bestünde, angenommen wurde. Mit ca. 4000 gegen ca. 2000 Stimmen wurde dann auch das letzte Alinea der These des Korreferenten, betreffend die Leichenschau, zum Beschluß erhoben. Nach einer Pause ging die Debatte zu These 3: Ueber die Ursache, den Stand und den Fortgang gemeingefährlicher Krankheiten hat die mit der Gesundheitspflege betraute Behörde unter pflichtmäßiger Mitwirkung der Aerzte Ermittlungen zu veranstalten, Listen zu führen und periodische Bekanntmachungen zu erlassen, über die zur Annahme gelangte. Bei These 4 handelt es sich besonders um die Details der der Gesundheitspolizeibehörde zu bezeichnenden Maßregeln zur Unterdrückung der aufgetretenen gemeingefährlichen Krankheiten. Diefelbe gelangte ebenso wie These 5 und 6: Die Methode und Art der Ausführung des Desinfektion wird durch die einzelnen Landesregierungen festgelegt; für die Hinterlassenen derjenigen Aerzte, Geistlichen, Krankenpfleger und Polizeibeamten, welche, während sie im Auftrage des Staats oder der Gemeinde mit an ansteckenden Krankheiten Leidenden Verlehrs zu pflegen hatten, an solcher Krankheit tödtlich erkrankten, ist vom Staate Fürsorge zu treffen, mit einigen Amendements zur Annahme.

Zu dem weiteren Gegenstand der Tagesordnung, Referat über die Verlängerung des medizinischen Studiums auf fünf Jahre, stellte der Referent, Herr Dörfler-Weidenburg, den Antrag: der XI. deutsche Aerztetag wolle beschließen, Angesichts der Thatsache, daß eine Prüfungsordnung vom Bundesrath beschloffen worden ist, welche den vom Aerztetage stets angestrebten Weg betritt, vorerst die Berichterstattung und Verathung über diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzuleihen, der fast einstimmig zur Annahme gelangte. Hierauf erfolgte der Beschluß der Sitzung um 3½ Uhr. (Nat.-Stg.)

Hochwasser.

Sprottau, 22. Juni. Seit Jahrzehnten ist Sprottau und seine nächste Umgebung von keiner solch großen Wassersnoth heimgesucht worden, als dies seit gestern Mittag der Fall ist. Wohl gelangte vorgestern die telegraphische Kunde von Hirschberg aus hier an, welche Hochwasser signalisirte. Daß aber selbiges in so furchtbarer verheerender Weise ankommen würde, ahnte Niemand. Gestern Mittag zeigte der Pegel 7 Fuß Wasserstand; von 2 Uhr Mittags ab wuchs das Wasser in einer so außerordentlich schnellen Weise, daß um 3½ Uhr die Wasserhöhe schon 12 Fuß betrug. Das Steigen des Wassers erfolgte so rapid, daß viele auf den Böden liegenden Arbeiter und Arbeiterinnen vom Wasser umschlossen waren, ehe sie es sich versahen, und nur mit großer Mühe gerettet werden konnten. Auf der Bahnhofstraße, bei dem Postgebäude, trat die Sprotta ebenfalls aus und wurde dadurch die Verbindung mit dem Bahnhof unterbrochen. Sowohl hier, wie auf dem Fischerwerder fand das Wasser in den zu ebener Erde gelegenen Wohnungen. Die Gasse der in diesen Wohnungen wohnenden Leute zu bergen, war die Feuerwehr und das Militär eifrig bemüht. Bis jetzt ist kein Menschenleben verloren gegangen, obgleich diese Gefahr wiederholt sehr nahe trat. Das Wasser stieg gestern noch bis über 13 Fuß, heute Morgen zeigte der Pegel ca. 12 Fuß Wasserstand. So weit dieses Hochwasser in der Boberaue angerichtet hat, ist, so weit sich jetzt schon schätzen läßt, ein sehr großer. (Bresl. Stg.)

Mengersdorf, 20. Juni. Durch den anhaltenden Landregen, vielleicht auch durch Ginstur von Wollenbrüchen in den Oberböden, war heute die Neisse wie noch nie angeschwollen und ausgefüllt. In der Nacht wurden die Bewohner unseres Dorfes durch das Heranbrausen der Wassermassen aus dem Schlafe geweckt und retteten viele kaum das nackte Leben. Den Meisten gelang es wohl noch, auch ihr Vieh zu retten. Das ganze Thal sieht wie ein flüßiger See aus. Vom Schloßhof Nieder-Eisersdorf über Jäblich Eisersdorf bis an die westlichen Anhöhen sieht man nur eine einzige Wasserfläche, der Eisenbahnstamm ist an mehreren Stellen von den Fluthen durchbrochen. Der Bahnverkehr ist unterbrochen.

21. Juni. Die Bahnverbindung ist soweit wieder möglich, daß die Passagiere an der Dammbruchstelle zur Weiterbeförderung umsteigen müssen. (N. Geb.-Stg.)

Langenan, 22. Juni. Unser Bad ist von der Ueberschwemmung gänzlich verschont geblieben, der Betrieb ist in keiner Weise unterbrochen, die Zufuhr geregelt. (Bresl. Stg.)

Batschkan, 22. Juni. Im Anschluß an unsere gestrige Depesche über das eingetretene Hochwasser berichten wir noch Folgendes: Bereits am 19., Nachmittags 7½ Uhr, überfluthete der Kamisbach, soweit nur das Auge reichen konnte, die Felder, die Gärten und Häuser. Gegen 3 Uhr früh erreichte hier das Wasser den bisher höchsten Stand. Sämmtliche Häuser in dem sog. Haasewinkel, der zumeist von armen Leuten bewohnt ist, standen vollständig unter Wasser, und konnten dieselben nur noch mit Noth ihr Vieh retten. Fast sämtliche Brücken sind total weggeschwemmt oder arg beschädigt. Da die nach Kamitz und Reichenstein führende Chauffe unmittelbar vor unserer Stadt durch die Fluth eingerissen wurde, so ist der Verkehr dahin unterbrochen. Ebenso wurden die Telegraphenstangen und Bäume ausgehoben. Die an dem Kamisbach liegenden Dörfer, insbesondere Kamitz selbst, haben sehr gelitten. Nach 6 Uhr früh wurden die Mannschaften der Feuerwehr, da das Wasser im Fallen war, entlassen, leider, nur auf kurze Zeit, da dieselbe wiederum alarmirt werden mußte, um jetzt den neu bedrohten Bewohnern an der Neisse zu helfen. Dasselbst stand die ganze Mühlstraße, sowie sämtliche Mühlen unter Wasser, und wurden einige Bewohner von der freiwilligen Feuerwehr aus der ersten Etage gerettet. Ueberall arbeitete unsere brave freiwillige Feuerwehr unermüdet. (Bresl. Stg.)

Locales und Provinzielles.

Bosen, 23. Juni.

d. [Die katholischen Geistlichen im Kreise Obornik,] an ihrer Spitze der Abg. Propst Bientkiewicz-Obiezierz, hatten bekanntlich an die hiesige königliche Regierung eine Beschwerde über den deutschen landwirthschaftlichen Verein dieses Kreises aus dem Grunde gerichtet, weil derselbe einen Beschluß dahin gefaßt hatte, daß den Mitgliedern zu empfehlen sei, nur solche Personen in Dienst zu nehmen, welche sich verpflichten, an den 5 katholischen Festtagen während der Zeit der Feldarbeiten sich der Arbeit nicht zu entziehen. Die königliche Regierung hat nun diese Beschwerde unter dem 18. d. M. im ablehnenden Sinne beantwortet, und führt dabei aus: im Allgemeinen habe sie nicht das Recht, im Disziplinarwege auf Beschlüsse von landwirthschaftlichen Vereinen einen Einfluß zu üben, und habe schon aus diesem Grunde sich nicht nach dem Antrage der Petenten in Betreff jenes Beschlusses des landwirthschaftlichen Kreisvereins richten können. Zugleich sei zu bemerken, daß die Voraussetzung, als widerspreche jener Beschluß den staatlichen Vorschriften in Betreff der äußeren Heiligung der Sonn- und Festtage, nicht begründet ist, da nach § 10 der Polizeiverordnung vom 28. August 1871 an den nur kirchlich angeordneten Festtagen, zu denen die in dem erwähnten Beschlusse angeführten Tage gehören, nur diejenigen Thätigkeiten verboten sind, welche den Gottesdienst der einen oder der anderen Konfession stören; diese Vorschrift aber beziehe sich nach § 10 nur auf lärmende Verrichtungen in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes, und nicht im Allgemeinen auf das Ausführen von Arbeiten an den genannten Feiertagen. — Wie der „Kurjer Pozn.“, der natürlich mit diesem Bescheide durchaus nicht zufrieden ist, mittheilt, wird nun die polnisch-katholische Geistlichkeit des Kreises Obornik sich mit ihren Beschwerden an den Herrn Minister wenden.

d. Probelektionen. Vor der Stadt-Schuldeputation haben gestern drei auswärtige Lehrer ihre Probelektionen gehalten und dieselben zur Zufriedenheit befanden, so daß sie für den Fall einer eintretenden Bilanz an hiesigen städtischen Schulen in Aussicht genommen sind. Die Namen derselben sind: Damić, Kühn und Schlie.

r. Das Stiftungsfest des Posener Landwehrvereins, welches in früheren Jahren meistens am dem Sonntage nach dem 3. Juli (Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz) gefeiert wurde, ist diesmal mit Rücksicht darauf, daß erst vor acht Tagen das IV. Provinzial-Landwehrfest in Krotoschin stattgefunden hat, auf Sonntag, den 15. Juli, verlegt worden und wird im Zoologischen Garten gefeiert werden.

f. Für Hundebesitzer. In den wohlgepflegten öffentlichen Anlagen sieht man leider immer noch zuweilen Hunde frei umherlaufen und Gräber wie Blumen durch Kraken oder in anderer Weise beschädigen. Manchem Hundebesitzer ist es aus schlecht angebrachter Rücksicht für das Thierchen unlieb, wenn dasselbe aus seiner zerküßenden Thätigkeit durch den harten Stoß des Wächters oder eines Vorübergehenden verjagt wird. Noch größer wird aber die Entrüstung, wenn außerdem kurz darauf eine Aufforderung zur Zahlung einer empfindlichen Geldstrafe erteilt wird. Solche Ueberwachungen sollen mehreren Hundebesitzern in letzter Zeit auf Grund des § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 zu Theil geworden sein. Die angewandte Geldstrafe lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer außerhalb eingefriedigter Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder eine genügende Sicherung läßt.“ Außerdem haftet Jeder, der Thiere hält, die zwar ihrer Natur nach nicht schädlich sind, aber auch in der ländlichen oder städtischen Gaushaltung nicht gebraucht werden, nach § 72 Th. I. Tit. V. Allg. L.-R. für allen durch selbige, auch ohne seine besondere Schuld verursachten unmittelbaren Schaden.

r. Die Warthe ist in andauerndem raschen Wachsen, und von heute Morgens bis Nachmittags 3 Uhr von 1,16 auf 1,32 Meter am Wallischbrückenpegel gestiegen. Das gewöhnliche Johann-Hochwasser stellt sich demnach diesmal, und zwar in Folge der starken Regengüsse im Gebiete der Prosna, mit großer Pünktlichkeit ein.

r. Rettung. Gestern Abends fiel der 7 Jahre alte Sohn eines Schuhmachers auf dem Teichplate beim Spielen in die Bogdanka und wäre ertrunken, wenn es ihm nicht gelungen wäre, sich an dem Gitter vor der Brücke auf der Gr. Gerberstraße festzuhalten, wo er alsdann herausgezogen wurde.

r. Zur Warnung. Gegenwärtig, wo die Kornblumen in voller Blüte stehen, werden von Kindern und auch Erwachsenen die Getreidefelder in der Nähe unserer Stadt häufig betreten, um die schönen blauen Blumen zu pflücken. Da den Besitzern dieser Felder dadurch großer Schaden zugefügt wird, so richten wir im Namen derselben an Eltern, Lehrherren u. die Witte, die ihrer Obhut Untergebenen doch zu ermahnen, dies Resultat der Mühen des Landmanns nicht niederzutreten und dadurch zu vernichten; auch mögen Kinder, Lehrherren, Gesellen u. d. darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Besitzer der Getreidefelder, resp. die von ihnen Beauftragten auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestraft sind, alle Personen, die unberechtigt die Felder betreten, zu pflücken.

r. Trichinen. Gestern Abends wurden zwei trichinöse Schweine bei einem Fleischermeister auf der Gr. Gerberstraße vorgefunden und das Fleisch derselben polizeilich mit Beschlag belegt.

Fortsetzung in der Beilage.

Telegraphische Nachrichten.

Nyireghhaza, 22. Juni. [Tisza-Eszlärer Prozeß.] Weitere Zeugenausagen bezüglich des Zeitpunkts des Verschwindens der Esther Solymosy gehen dahin, daß dieselbe nach 1 Uhr noch mit ihrer Schwester gesprochen, daß ihre Dienstherrin sie noch Nachmittags wiederholt in das Dorf geschickt habe. Ein Dienstmädchen des Abgeordneten Dnoby sagte aus, sie habe einen der Schächter, welcher nach der Angabe Moriz Scharf's das Blut aufgefangen habe, schon um 11 Uhr Vormittags bei ihrem früheren Dienstgeber gesehen, wo derselbe bis zum Nachmittag verweilt habe. Der Staatsanwalt ersuchte heute den Präsidenten, das Publikum in Schranken zu halten, da er sonst andere Maßregeln beantragen müsse.

Rom, 22. Juni. Die Krönungsbotschaft des Papstes wird morgen von Petersburg nach Warschau abreisen. — Der frühere Erzbischof Felinski verläßt morgen Rom, um sich nach Galizien zu begeben.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 23. Juni, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Verathung der Kirchenvorlage beantragt Bitter die Wiederherstellung des Artikels 4.

France befürwortet den Antrag.

Wedell-Piesdorff hält den Artikel für unnötig, weil, so weit er die Beschwerde regelt, ihn die jetzige Fassung des Artikels 3 deckt. Die Bedingungen des Einspruchs seien aber bereits in den bezüglichen Bestimmungen des § 16 des Maigesetzes von 1873 enthalten, welche die Konservativen aufrecht halten werden.

v. Zedlitz bezeichnet die Aufrechterhaltung des Artikels 4 für notwendig zur Sicherung des Einspruchsrechts des Staats bei der Vorbildung der Geistlichen.

v. Zedlitz hält im Widerspruch gegen Windthorst diesen Artikel für mehr akademisch. Derselbe sei bisher noch nicht vor die Verantwortung gestellt gewesen, ob er darum das Gesetz scheitern lassen solle; wenn er auch für seine Person alsdann sich ablehnend verhielte, dürfte ihm vielleicht das übrige Zentrum doch nicht folgen. (Widerspruch im Zentrum.)

Limburg-Stirum bemerkt, die Konservativen würden für den Artikel 4 gestimmt haben, wenn einige Aussicht gewesen wäre, für das Gesetz mit diesem Artikel eine Majorität zu erlangen. Das sei nicht der Fall und deshalb wollten sie die Verantwortung nicht übernehmen, das Gesetz wegen dieses Artikels, der doch nur eine geringe Bedeutung habe, zu gefährden.

Büchtemann erklärt, daß er und seine Freunde den Antrag auf Beseitigung des kirchlichen Gerichtshofs nicht wiederholen wollten, weil derselbe nach der Haltung des Zentrums ausichtslos sei; damit könnten sie sich aber nicht einverstanden erklären, daß die Entscheidung über die Bedingungen der Anstellung lediglich in die Hand des Ministers gelegt wird, wenigstens in dem Maße, wie es jetzt gefordert wird. Der Antrag Bitter sei insofern wirkungslos, als es eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Vorbildung nicht giebt.

Minister v. Gossler erklärt, daß, wenn auch der Antrag Bitter prinzipiell richtiger sei, doch die Regierung aus der Annahme des Artikels 3 der Kommissionsbeschlüsse keinen Anlaß zu entscheidendem Widerspruch gegen die Beschlüsse des Hauses hernehmen werde. Die Ausübung des jus circa sacra in die Hände eines Gerichtshofes zu legen, selbst wenn es ein Verwaltungsgericht sei, widerspreche prinzipiell der Natur der Sache. Das Vetorecht des Staats wird eben durch den Oberpräsidenten in Vertretung des Staats zum Ausdruck gebracht. Der Schwerpunkt des Gesetzes liege nicht in dem Artikel 4, sondern in dem Artikel 1. Wenn man dem dort gesteckten Ziel zustimmt, tritt der nachherige Weg zur Erreichung desselben in seiner Bedeutung nicht mehr hervor. Die Regierung würde also die Annahme des Antrags Bitter wünschen, aber nach der Ablehnung desselben den übrigen Beschlüssen nicht widersprechen.

Windthorst erklärt, daß er dem Artikel 4 nie würde zustimmen können, denn er bedeute die Beugung der Kirche unter die Maigesetze, oder ihre Vernichtung. Die Katholiken haben aber nicht um ihre Rechte zu betteln, sondern ihre Rechte zu verlangen, die ihnen durch Königswort gewährleistet seien; er wolle sehen, wer daran deuten wolle; er habe stets das Vertrauen, daß Versprechungen gehalten werden. Wenn die Katholiken übrigens mit einer gewissen Majorität bedroht werden, so müsse er doch sagen, daß die Katholiken immerhin stark genug sind, um jeder, auch der tollsten Majorität gewachsen zu sein. Redner ersucht schließlich, im Interesse der Erlangung des Friedens den Kommissionsbeschlüssen beizutreten.

Der Antrag Bitter wird hiernach abgelehnt und Artikel 3 der Kommission angenommen. Die übrigen Artikel der Vorlage werden sodann ohne Diskussion unverändert nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Das Gesetz, betreffend die westholsteinische Eisenbahn, wurde in erster und zweiter Lesung debattelos genehmigt; ebenso der Entwurf, betreffend Schulverhältnisse, unverändert in zweiter Verathung angenommen.

Montag dritte Lesung der Kirchenvorlage und der Schulverhältniß-Vorlage.

— Die „Nordb. Allg. Stg.“ theilt mit, daß Fürst Bismarck vor acht Tagen an einem heftigen Magenkatarrh, verbunden mit Gelbsucht erkrankt sei. Der Kanzler habe sich von allen Geschäften zurückziehen müssen. Seit gestern sei eine Wendung zum Besseren eingetreten, der Fürst aber immer noch an das Krankenzimmer gefesselt.

XX Gnesen, 22. Juni. [Landgeflüht. Zirkus Blumenfeld. Gänseausfuhr. Kirchenglocke.] Der Bau der Gebäude für das Landgeflüht hier selbst schreitet rüstig fort. Die Fundamente, deren Anlage viel Arbeit gekostet, sind bereits fertig und beginnt nunmehr die Aufführung der Mauern. — In der nächsten Zeit wird hier der Zirkus Blumenfeld eintreffen und einige Vorstellungen geben. Aus früheren Besuchen ist der Zirkus dem diesseitigen Publikum schon bekannt und haben dessen Leistungen stets in so hohem Grade befriedigt, daß der bevorstehenden Wiederholung dieses Besuches mit großem Interesse entgegengeesehen wird. — Wie alljährlich um diese Zeit, hat auch gegenwärtig die Ausfuhr von Gänsen eine bedeutende Ausdehnung angenommen. Fast täglich sieht man große Heerden junger Gänse zum Oberschlesischen Bahnhofe treiben, verladen und die Reise nach dem Westen Deutschlands und darüber hinaus nach Frankreich und England antreten. Die große Nachfrage nach diesem Geflügel, das vielfach schon gekauft wird, wenn es erst halb ausgefliegen ist, hat die Preise sehr gesteigert und oft auf 2 bis 3 Mark gebracht. — Die große Glocke der evangelischen Kirche war vor mehreren Monaten gesprungen und die Anschaffung einer neuen wurde nötig. Vor einigen Tagen nun ist letztere hinaufgebracht und demnächst probirt worden. Leider hat sich herausgestellt, daß dieselbe mit den beiden anderen nicht harmonirt, was nach oberflächlicher Abstimmung und nach der Behauptung des Glockengießers der Fall sein sollte. Es wird nunmehr darauf hingewirkt, eine andere in den Accord stimmende Glocke zu erhalten.

β. Kionz, 22. Juni. [Schulspaziergang.] Am vergangenen Dienstag fand hier ein Schulspaziergang statt, an dem sich die hiesigen Schulen aller drei Konfessionen und die evangelische Landschule des Dorfes Zatzewo beteiligten. Unter Vorantritt eines Musikcorps bewegte sich der stattliche Zug in ein reizendes dem Herrn Rennemann-Klenka gehöriges Wäldchen. Die Kinder vergnügten sich hier mit Spiel und Tanz bis zum Abend und wurden mit Bier, Wurst und Brot bewirthet. Der Einmarsch erfolgte bei Beleuchtung durch Laternen. Lehrer Thilo hob in seiner Ansprache als Grund des Gelingens des Festes die Eintracht und Einmüthigkeit aller Konfessionen hervor, führte weiter aus, wie die Lehrer als schätzenswerthe Frucht ihrer erscheinenden und unterrichtlichen Thätigkeit die Nächstenliebe in den Kindern erzeugen müßten und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, in das Alle begeistert einstimmten.

XX Ratel, 22. Juni. [Substitution. Zurückgekehrte Auswanderer.] Das Gut Claraschöb, 1 Meile von Mroschen, an der Mroschen-Bandburger Chaussee gelegen, 932 Morgen groß, mit 1644 Mark Grund- und 492 Mark Gebäudesteuer-Einkommen, wurde heute hier auf dem Amtsgerichte in nothwendiger Substitution verkauft und für den Preis von 90,000 Mark vom hiesigen Kaufmann A. L. Peiser erstanden. Die eingetragenen Hypothekenschulden sind durch diesen Betrag nicht vollständig gedeckt worden. — Im Laufe dieser Woche sind mehrere Personen, welche vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, wieder zurückgekommen. Nach Aussage dieser Leute soll durch die Massen-Auswanderung der letzten Jahre der Arbeitslohn dort sehr zurückgegangen sein und dürfte dies auch wohl mit der Grund sein, daß die Auswanderung in diesem Jahre etwas abgenommen hat.

Aus dem Gerichtssaal.

Δ Posen, 21. Juni. [Schwurgericht. Widerstand gegen einen Forstschutzbewachen. Brandstiftung.] Gefertigt wurde gegen den Arbeiter Joseph Vollbrecht aus Schöden verurtheilt. Derselbe soll am 16. Februar d. J. auf und an dem Briesener See einen königlichen Förster in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes mittels einer Axt tödtlich angegriffen und denselben verletzt haben. An dem gedachten Tage sah der königliche Förster Winkler auf dem angestrichenen Briesener See, der zur königlichen Oberförsterei Gschelle gehört und zu jener Zeit verpachtet war, den Angeklagten fischen. Er hatte schon einen Theil Weißfische gefangen und diese in eine daneben stehende Butte mit Wasser gethan. Als der Angeklagte sich nicht legitimiren konnte, griff der Förster nach der Butte und verlangte die Herausgabe derselben. Der Angeklagte stieß ihn jedoch so, daß er ausglitt und auf das Gesicht fiel. Darauf ließ der Angeklagte ans Seeufer, wurde jedoch von dem Förster unmittelbar am Ufer eingeholt. Der Förster forderte ihn auf, seinen Namen zu nennen und das Weil wegzulegen. Statt dessen rief dieser: „Verfluchter Hund, ich schlage dich todt“ und führte mehrere Schläge mit der Rückseite des Beils auf den Förster. Einem dieser Schläge konnte der Förster nicht mehr ausweichen; von diesem wurde er derart oben an der Brust verletzt, daß er, obwohl eine äußere Verletzung nicht sichtbar war, in den nächsten Tagen den Arm nicht ordentlich bewegen konnte. Als der Förster nach diesem Schläge zurücksprang und rief „ich werde schreien“, führte der Angeklagte mehrere Hiebe mit der scharfen Seite des Beils nach ihm. Die ersten Hiebe parierte der Förster mit seinem Stöck, die letzten mit seinem inzwischen gezogenen Firschgänger. Mit diesem verfehlte er auch dem Angeklagten mehrere Hiebe, zwei auf den rechten Arm und einen auf den Kopf. Hierauf verließ der Förster den Platz und begab sich zur Polizei. Nach mehrstündigem Suchen mit dem Gendarmen, trafen sie auf einem Wagen einen vernünftigen Mann, in dem der Förster sofort den Angeklagten erkannte. Seine Identität leugnete der Angeklagte auch nicht. Er behauptete nur, der allein Angegriffene zu sein.

Die Geschworenen fanden den Angeklagten des ihn zur Last gelegten Verbrechens unter Annahme mildernder Umstände schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Heute wurde gegen den vorläufigen Brandstifter, des wiederholten Diebstahls und der Sachbeschädigung angeklagten Tagelöhner Stanislaus Danilewski aus Ujarszewo verhandelt. Nachdem derselbe während der ganzen Voruntersuchung hartnäckig gelehnet hatte, räumte er heute in der Hauptverhandlung plötzlich alles ein. Er gestand, am 15. April d. J. gegen 4 Uhr Nachmittags eine Scheune der Frau Rittergutsbesitzerin v. Zachlinski mittelst eines Streichholzes vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Die angekündigte Scheune ist vollständig niedergebrannt; mit ihr 8 Stüd Jungvieh, Stroh und anderes Inventar. Der Werth der Scheune betrug etwa 8000 M., der des verbrannten Inventars etwa 2000 M. Das Motiv zur That wird wohl in folgenden Vorgängen zu finden sein. Mitte Januar war er seines Dienstes als Fornal entbunden und zum gewöhnlichen Komornik degradirt worden. Schon hierdurch unwillig geworden, war dies noch mehr geschehen, als er zweimal zur Nachtarbeit bei Bohrung eines Brunnens, zuletzt in der Nacht vom 12. zum 13. April, herangezogen wurde. Am 14. April war er dabei betroffen worden, als er eine Schwarte entwendet hatte, und war ihm dabei gesagt worden, daß ihm hierfür 50 Pf. von seinem Lohne abgezogen werden würden. Unmittelbar darauf entwendete er vom Wirtschaftshofe einen Pfahl und ein Stück eines Niemens. Außerdem hat sich der Angeklagte während des Brandes des Diebstahls an einem Pfahnenbaume aus dem herrschaftlichen Garten schuldig gemacht. Schließlich habe er noch während seiner Untersuchungshaft in seiner Zelle zu seinem Vergnügen eine Sachbeschädigung an der Zellentür und dem Ofen dazwischen begangen.

Nachdem die Geschworenen die sämtlichen Schuldfragen unter Ausschluss mildernder Umstände bejaht hatten, erkannte der Gerichtshof auf zwei Jahre und einen Monat Zuchthaus, auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

Juristisches.

* Das Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871, betreffend die Versorgungsansprüche von Unteroffizieren und Soldaten

trifft in den §§ 84 und 85 Bestimmungen über die Höhe der Pension Derjenigen, welche aus dem Militärdienste ohne Versorgungsberechtigung ausgeschieden sind, aber später, und zwar binnen dreijähriger Präklusivfrist ganz invalide beziehungsweise erwerbsunfähig werden. Nach dem Urtheil des Reichsgerichtes vom 8. Mai 1882 finden die gleichen Bestimmungen auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche bei ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienste als invalide auch theilweise erwerbsunfähig und demgemäß als versorgungsberechtigt anerkannt worden sind, und bei denen später die theilweise Erwerbsunfähigkeit sich zur vollständigen gesteigert hat.

Solche invalide und theilweise versorgungsberechtigte Soldaten haben, wenn sie auch nach Verlauf der dreijährigen Präklusivfrist vollständig erwerbsunfähig werden, Anspruch auf den Bezug der Invalidenpension der um eine Stufe niedrigeren Klasse, in welcher der im Dienste vollständig erwerbsunfähig gewordene Invalide steht.

* Bei einzelnen Theatern Berlins, sowie auch bei anderen Bühnen besteht die Uebersicht, daß die Direktoren Dramas, welche nicht mehr als Novitäten gelten, aufführen, ohne die vorherige Genehmigung des Autors oder seiner Rechtsnachfolger vorher einzubolen, daß sie aber, in der Meinung, dadurch ihren Pflichten dem Autor gegenüber zu genügen, nachträglich monatsweise die Theaterzettel dem Agenten, behufs Berechnung des nachzuzahlenden Honorars übersenden.

Nach dem Urtheile des Reichsgerichtes vom 4. April 1882 erseht diese Uebersicht keineswegs die gesetzlich vorgeschriebene Einholung der Genehmigung des Autors und der gegen diese gesetzliche Pflicht handelnde Theaterdirektor ist sogar, soweit er nicht irrtümlich, in gutem Glauben gehandelt hat, wegen unbefugter Auf-führung eines dramatischen Werkes aus §§ 18 und 54 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 über den Nachdruck zu strafen. Die Strafe beträgt Geldbuße bis zu 3000 M. oder Freiheitsentziehung bis zu 6 Monaten.

Statt der Geldbuße kann, auf Verlangen des beschädigten Autors, auf eine in diesen zur erlegenden Entschädigung bis zu 6000 Mark erkannt werden.

* Der Besitzer eines Grundstückes, auf welchem eine Amortisationshypothek eingetragen steht, ist berechtigt, einem andern Gläubiger die Priorität vor den bereits amortisirten und dadurch stillschweigend in sein Eigenthum übergegangenen Theilbeträgen einzuräumen. — Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 6. März 1882.

* Sind bei einem sog. Antragsdelikte, d. h. einer nur auf Antrag des Geschädigten zu strafenden Handlung mehrere Personen betheilig gewesen, so muß, in Gemäßheit des § 63 des Reichs-Strafgesetzbuches, das Strafverfahren gegen alle Betheiligten selbst dann eintreten, wenn der Beschädigte ausdrücklich erklärt, daß er nur gegen den einen, nicht aber gegen die andern den Strafantrag stellen wolle. — Erf. d. R.-Ger. vom 1. April 1882.

Aus der Verwaltung.

Am 1. Januar 1884 tritt das Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Schanckgefäße vom 20. Juli 1881 in Kraft und es dürfen von diesem Zeitpunkt ab in den Gast- und Schankwirtschaften zur Verabreichung der im § 1 des Gesetzes bezeichneten Getränke nur Gefäße verwendet werden, welche mit der vorchriftsmäßigen Bezeichnung ihres Sollinhalts versehen sind. Von dem Reichsfängler ist die Frage, ob bei der Bezeichnung der Schanckgefäße die Mitwirkung der Eichungsämter oder der Eichmeister zugelassen werden könne, dahin entschieden worden, daß eine solche Mitwirkung der Regel nach nicht zu gestatten ist. Die Bezeichnung der Schanckgefäße mit ihrem Sollinhalt trägt nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht den Charakter einer amtlichen Feststellung und Beglaubigung, es ist vielmehr jedem Gewerbetreibenden überlassen, in welcher Weise und durch wen er sie ausführen lassen will.

Die unmittelbare Aufsicht über die Lehranstalten ihres Reports steht den Provinzial-Schul-Kollegien zu; die Kuratorien resp. Schulkommissionen sind nach den dieserhalb ergangenen Verfügungen des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten nur in Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Lehranstalt die Vertreter der letzteren. Im Uebrigen aber, soweit ihnen nicht besondere Befugnisse von der Aufsichtsbehörde speziell übertragen, sind sie namentlich bei rein staatlichen Anstalten, nur ausführende und begutachtende Organe. Von den Erörterungen der Schulkommission sind daher, wie besonders bemerkt wird, alle das amtliche oder das außeramtliche Verhalten der Lehrer betreffenden Angelegenheiten ausgeschlossen, da sie lediglich das Gebiet der Disziplin betreffen.

In einer Streitfrage des Armenverbandes Weimar wider Danzig, in der es sich um Entstattung der Kosten für das einem Kräftkranken gewährte Bad und die verbrauchte Salbe handelte, während die außerdem entstandenen Pflegekosten erstattet waren, hat das Bundesamt für das Heimathwesen den verlagten Armenverband in Abänderung des den Klageantrag abweisenden Erkenntnisses I. Instanz, zur Zahlung der freitretigen Beträge verurtheilt. In den Gründen wird hervorgehoben, daß die Forderung für die Salbe als begründet erachtet werden muß, auch die besondere Berechnung dieses Aufwandes nach dem Weimarer Tarif unbedenklich ist. Im vorliegenden Falle erscheint die Forderung für die Verabreichung des Bades umsomehr gerechtfertigt, als dasselbe, wie Kläger versichert, nicht sowohl zur Reinigung des Kranken, als vielmehr zur Beschleunigung der Kur ärztlich angeordnet ist, wie denn auch thatsächlich die Kur in einem Tage zu Ende geführt ist. Allgemein gültige Grundsätze für die Berechnung der Kosten der Kräthkur lassen sich nicht aufstellen.

Ueber die Einrichtung einer Pfennigsparkasse ist kürzlich auch in Sufum verhandelt worden. Nach einem der Stadtvertretung zugegangenen Schreiben der dortigen Regierung soll die Pfennigsparkasse kein selbständiges Institut sein, sondern sich an die städtische Sparkasse anschließen.

Die städtische Verwaltung in Schweidnitz hat beschlossen, auf Kosten der Stadt ein Schlachthaus zu erbauen und zu unterhalten. Dieser Beschluß ist u. a. damit motivirt, daß die Stadt dadurch vorzugsweise sanitäre Interessen zu fördern beabsichtigt, die bei der Verwaltung durch Private weniger Beachtung finden könnten. Das Baukapital soll durch eine mit 4 pCt. verzinsliche und 1 pCt. zu amortisirende Anleihe aus der städtischen Sparkasse entnommen werden.

Im Regierungsbezirk Oppeln sind im Laufe des vorigen Sommers zwei Todesfälle in Folge direkter Uebertragung des Milzbrandes von Kindern auf Menschen vorgekommen. Hieraus hat der dortige Regierungspräsident unlängst wieder Veranlassung genommen, in längerer Bekanntmachung auf die wesentlichsten Symptome des Milzbrandes bei Thieren und auf die Möglichkeit der Uebertragung dieser Krankheit auf Menschen, sowie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus dem Verkehr mit dem an Milzbrand erkrankten Vieh entstehen. Anders als durch direkte Uebertragung des Giftes entsteht bei Menschen der Milzbrand nicht, in den meisten Fällen erfolgt die Ansteckung bei der Beschäftigung mit milzbrandkranken Thieren oder mit Milzbrand-Radavern, namentlich ist das Schlachten der kranken Thiere und vor Allem das Abhäuten oder Zerlegen der Radaver in hohem Grade gefährlich.

Ein Versuch zur Bekämpfung des Vagabondenthums ist auch in Treuenbriezen gemacht worden. Es hat sich daselbst ein Verein gebildet, der für Naturalversorgung der dort durchreisenden Wanderer in einer Herberge zur Heimath sorgt. Jeder Reisende erhält, wenn er Vormittags eintrifft, Mittagbrot, trifft er Nachmittags ein, Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück. Spirituosen werden nicht verabreicht. Wer die Annahme von Arbeit verweigert, erhält keine Verpflegung. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Beitrag von

60 Pf. zu bezahlen und sich zur Abweisung jedes Wanderers, der an der Thür bettelt, zu verpflichten.

Aus den Bädern.

Heilanstalt Bad Laubach. Raum eine Wegstunde oberhalb Koblenz, in fast direktem Anschluß an die Rheinanlagen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta, liegt im ersten Seitenthale des Rheins, im idyllisch romantischen Laubachtale, das Bad Laubach. Im Jahre 1840 als Kaltwasser-Heilanstalt gegründet, gewann unter der mehr als 30 Jahre hindurch geführten ärztlichen Leitung des Sanitätsraths Dr. Petri Laubach einen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus reichenden Ruf. Im Jahre 1882 erwarb Dr. med. Averbach die Anstalt von der in Liquidation getretenen Aktiengesellschaft. Die Wohnungen in den verschiedenen Kurhäusern (Kurhaus, Herrenhaus, Damenhaus, Kolonnadenbau, Schweizerhaus, Anstaltsbau u. s. w.), deren Lage in einem weit ausmündenden Thale die Auswahl der Zimmer nach Norden, Osten, Süden und Westen zuläßt, befriedigen die vielfältigen Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedensten Kurgäste. Die äußeren Einrichtungen und die Organisation des Betriebes sind derartig, daß Laubach einen allen Ansprüchen der Gesundheitspflege und vornehmer Ruhe entsprechenden Landaufenthalt darbietet. Dem allgemeinen Gebrauche sind bestimmt: ein großer Speise- und Unterhaltungssaal, eine gedeckte und geschlossene Halle, ein Damen- und Musiksaal, Billard- und Besesszimmer, Regelpark u. s. w., ferner die Parkanlagen der Anstalt. — Von Südost nach Westen bis zum kalten Born und zum Petri-Brünnen erstrecken sich die unterirdischen Wasserleitungen, die sich in der Höhe der Hauptparkanlagen zum großen Niederreservoir vereinigen, von welchem aus die kalten Bäder im Parterre des Herren- und Damenhauses gespeist werden. Gegenüber, in einem Anbau des Kolonnadenbaus, liegen die Thermalbäder, sowie die türkischen (römisch-irischen) und russischen (Dampf-)Bäder. Letztere sind Neubauten der Jahre 1882 und 1883. Die maschinellen Anlagen sind von der Firma Rietisch & Henneberg in Berlin als Musteranstellung geschaffen. Um die Douchenbehandlung über alle Druckstufen gebieten zu können, wurde am Averbach ein Hochreservoir gebaut, welches auch die nach den anerkannten besten hygienischen Prinzipien konstruirten Klosets des großen Kurhauses u. s. w. versorgt. Die Fremdenzimmer des Kolonnadenbaus, in gleicher Höhe mit den heißen Bädern, sind ebenso wie die Korridore und Klosets mit Wasservertheilung versehen und eignen sich um so mehr für Nervenranke, Wasserfüchtige und Lungenleidende zum Winteraufenthalt, als die unten geschlossene Halle mit anstoßendem Speisezimmer und Billardzimmer hinreichende Bewegung in gleichmäßiger Temperatur gestattet. — Die Einrichtungen der Heilanstalt des Dr. med. Averbach im Anstaltsbau wurden im Jahre 1882 von Baden-Baden nach Laubach verlegt. Bildeten diese Einrichtungen schon in Baden-Baden eine der hervorragendsten Lebensmüdigkeiten, zumal für Kurgäste, so ist dieses noch mehr in Bad Laubach der Fall, da die Ausführung der Einrichtungen nicht bloß eleganter, sondern auch praktischer geschehen ist. — Im chemischen Laboratorium sind nicht nur die Stickstofffäßer für die Stickstoffhalation und der Sauerstoffgasometer für die Kalloffbeleuchtung zur Laryngoskopie aufgestellt, sondern auch die mannigfachen Einrichtungen für die speziellen Untersuchungen. — Im pneumatischen Kabinette finden sich die Apparate zur Inhalation verblühter und verdichteter Luft oder beider Formen gleichzeitig, sowie der Stickstoff-Inhalation, deren Deutsches Reichs-Patent Bad Laubach von Dr. med. Treutler erworben hat. — Im Dampf-Inhalationszimmer ist ein großer Apparat aufgestellt, an welchem gleichzeitig zwölf Patienten Einathmungen der verschiedensten Arzneisubstanzen vornehmen können. Der kleine Röhrendampfessel giebt dem Dampfe eine Spannung von 2 Atmosphären. Ganz besonders hervorzuheben sind die Räume für Peilgymnastik und Massage. Durch die Massage-Behandlung in ihrer Anwendung auf innere Krankheiten, Brustleiden, Nervenleiden, Verdauungsstörungen, Schwächezustände aller Art u. s. w., sind von Dr. med. Averbach sehr bedeutungsvolle Erfolge erzielt worden. Technisch geschulte Gehäusen und Gehäusen stehen dem Arzte in der Ausführung der gymnastischen Behandlung zur Seite. — Schließlich mag noch erwähnt werden, daß zur Anwendung der Elektrizität, sowie Ausübung der Galvanokauter die ausgezeichnetsten Apparate zur Verfügung stehen.

Aus Bad Kösen geht uns folgendes zur Veröffentlichung zu: In Folge ärztlicher Anfragen erklären wir hiermit, daß in unserem Bade Kösen weder Mätern noch andere ansteckende Krankheiten herrschen.

Die königliche Bade-Direktion.

Dr. Rosenberger, königlicher Bade-Arzt.

Charlottenbrunn, 22. Juni. Unser Baderort ist durch die in hiesiger Gegend stattgefundenen Ueberschwemmungen in keiner Weise berührt worden.

Landwirthschaftliches.

Δ Neutomischel, 22. Juni. [Hopfenbericht.] Am hiesigen Platze zeigte sich auch in dieser Woche im Hopfengeschäfte noch einiger Verkehr. Von den heimischen Geschäftleuten wurden noch hin und wieder Kaufabschlüsse für Würzberger Handlungshäuser gemacht und von den Fählern am Platze kleinere Quantitäten des Produktes für Brauerlundschaft übernommen. Die Preise bewegten sich meist in der bisherigen Höhe, Hopfen besser Güte wurde mit 420—440 M., Waare mittlerer Qualität mit 410—415 M. und geringeres Produkt mit 400—405 Mark pro Zentner bezahlt. — Die Hopfenpflanzen in den Plantagen der hiesigen Stadt und in den Anlagen der naheliegenden ländlichen Ortschaften machten auch im Laufe dieser Woche in ihrer Entwicklung die besten Fortschritte. Die bedeutenden Niederschläge, die wir am Mittwoch und Donnerstag in der hiesigen Gegend hatten, werden jedenfalls darauf einwirken, zumal wenn warmes, windstilles Wetter sich einstellt, daß die schwachen Pflanzen, welche in einzelnen Gärten noch vorkommen, sich erholen und im Wachstum tüchtig gefördert werden. Auch hofft man, daß durch die feuchte und kühle Witterung der letzten Tage dem Auftreten und der Weiterverbreitung von Ungeziefer, das sich auf dem Gewächs in mehreren Anpflanzungen in letzter Zeit bereits zu zeigen begann, mit Erfolg gewehrt werden wird. Die Beschädigungen, die den Plantagen durch den orkanähnlichen Sturm, welcher am Dienstag und Mittwoch wüthete, zugefügt wurden, sind nicht erheblich und dürften durch günstige Witterungsverhältnisse bald wieder ausgeglichen werden.

XX Ratel, 22. Juni. [Heuernte.] Die fruchtbare Witterung während der letzten Zeit hat auf den Graswuchs so günstig eingewirkt, daß der Ertrag der ersten diesjährigen Heuernte dem der vorjährigen an Quantität gleichkommen wird. Mit der Heuernte ist man, da die Witterung nicht günstig war, noch sehr zurück. Das Gras auf den Weiden ist auch gut und befindet sich das Vieh in fast allen Wirthschaften in besserem Futterzustande, wie in den früheren Jahren, weshalb die Butter in diesem Jahre pro Pfund mit nur 80 Pf. bezahlt wird, während sonst zu dieser Zeit 1 M. bezahlt wurde.

Permisches.

* Die Verhaftung eines Spielers, Namens Reuter, macht in Berliner Kreisen Aufsehen, umsomehr als diese Verhaftung in einem der oberen Spielzimmer des Kasee Bauer durch zwei Schutzeute in Uniform bewirkt worden, denen der Gefuchte dort von einem Kavaliere bezeichnet wurde, der zu den Gekapten gehört und auch bei der Ver-

Behufs öffentlicher Vergebung der
Lieferung von ca:
2000 Rg. Weizen,
1000 " Mais,
1000 " Bohnen (kleine Pferde-
bohnen oder Treben),
150 " Hanf- u. Rübsamen
und
30 " Steinsalz (Decksteine).
ist auf
Freitag, d. 6. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,
Termin im Bureau des Festungs-
Baubüros — Magazinstr. 7 —
anberaumt worden.

Die Lieferungsbedingungen können
vorher, während der Dienststunden,
im Fortifikations-Bureau — Magazinstr. 8 — eingesehen, auch
gegen Erstattung der Copialien, ab-
schriftlich bezogen werden.
Posen, den 15. Juni 1883.

Königl. Fortifikation.

Aufgebot.

Im Grundbuche des Grundstücks
Kleischemo Nr. 36 (Lindenfelde) steht
Abth. III Nr. 26 für den Kaufmann
Louis Wolf Landberger in
Samter eine Forderung von
900 Mark nebst Zinsen, 7 Mark
Protestkosten und 100 Mark Kau-
tion zur Deckung von Kosten einge-
tragen.

Die Forderung ist bezahlt, die Löschung
derselben im Grundbuche kann indes
nicht erfolgen, da der Hypotheken-
brief verloren gegangen ist.

Auf Antrag des Gläubigers und
des Grundbesitzers, **Guts-
besitzer Otto Kahl**, werden daher
die unbekannten Inhaber des Hy-
pothekenbriefs aufgefordert, sich spä-
testens in dem

am 31. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Amtsgerichte an-
stehenden Termine zu melden und
den Hypothekenbrief vorzulegen,
widrigenfalls derselbe für kraftlos
erklärt werden wird.

Schroda, den 20. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Ver-
mögen des Brennereibesizers **Emil
Frost** zu Grätz haben die vermit-
telte Frau Rentier **Auguste Frost**
geborene **Sagawe** zu Grätz eine
Hypothekenforderung von 750 Mark
nebst den rückständigen Zinsen seit
dem 1. März 1881 und der Kauf-
mann **Samuel Neumann** zu Grätz
eine Forderung von 20 Mark, sowie
der Kaufmann **A. Herzfeld** zu
Grätz eine Grundschuld von 600 M.
nebst 6 pSt. Zinsen seit dem 1. Ja-
nuar 1883, nachträglich angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderungen
ist Termin auf

den 14. Juli cr.,

Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt,
wovon die Gläubiger, welche ihre
Forderungen angemeldet haben, in
Kenntnis gesetzt werden.

Grätz, den 20. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:

Schultz,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen
des Rittgutsbesizers **Carl Büh-
ring** aus Dombronko ist durch den
rechtskräftig bestätigten Zwangs-
vergleich vom 30. Mai cr. beendet
worden.

Magisno, den 15. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Im Gesellschaftsregister ist in
Spalte 4 bei Nr. 12 das Ausscheiden
der Gesellschafter **Dorothee, Jo-
hanne, Bertha, Bernhard, Ju-
lius und Jakob Enke** heute ver-
merkt worden.

Gnesen, am 20. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Vakante Pfarrstelle.

Mit dem 1. August d. J. wird
an der hiesigen evangelischen Kirche
die Pfarrstelle vakant. Mit der-
selben ist ein jährliches Einkommen
von 3000 Mark nebst freier Woh-
nung verbunden.

Bewerbungen um diese Stelle
sind bis zum

20. Juli d. J.

an die Patronats-Kommission, d. h.
des unterzeichneten Bürgermeisters
Riegner hieselbst, einzureichen.

Neustädtel, den 16. Juni 1883.

Die Patronats-Kommission.

Riegner.

Bekanntmachung.

Die notwendige Subhastation
des dem **Wirth Stanislaus Czajka**
und dessen Ehefrau **Michalina**
geb. **Kurkowiak** gehörigen Grund-
stücks Swadzin Nr. 15 ist aufge-
hoben worden.

Der am 31. Juli 1883 anstehende
Versteigerungstermin fällt weg.

Posen, den 23. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in **Nella-Sauland**, Kreis
Schroda, unter Nr. 22 belegene,
dem **Wirth Wojciech und Fran-
ziska** geb. **Dejzat-Plazinski** ge-
hörende Grundstück, welches
mit einem Flächen-Inhalte
von 5 Hektaren 61 Aren 80 Qua-
dratfuß der Grundsteuer unterliegt
und mit einem Grundsteuer-Rein-
ertrag von 9,02 Thaler und zur
Gebäudesteuer mit einem Nutzungsw-
erthe von 45 M. veranlagt ist, soll
behufs Zwangs-Vollstreckung im
Wege der

nothwendigen Subhastation

den 27. Juli 1883,

Nachmittags um 4 Uhr,

in **Nella-Sauland** auf dem zu sub-
hastirenden Grundstück versteigert
werden.

Posen, den 1. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Wlodzislawo**
unter Nr. 13 belegene, dem Ader-
wirth **Michael Watorzyniat** ge-
hörige Grundstück, dessen Besitztitel
auf den Namen des Genannten
beruht, steht und welches mit
einem Flächeninhalt von 3 ha 75 a
60 qm der Grundsteuer unterliegt
und mit einem Grundsteuer-Rein-
ertrag von 23,19 Mark veranlagt
ist, soll im Wege der nothwendigen
Subhastation

den 24. August 1883

Nachmittags um 3 Uhr,

im Lokale des Schulzenamts zu
Wlodzislawo versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
die beglaubigte Abschrift des Grund-
buchblattes von dem Grundstück
und alle sonstigen daselbst betreffen-
den Nachrichten, sowie die von den
Interessenten bereits gestellten oder
noch zu stellenden besonderen Ver-
kaufsbedingungen können in der
Gerichtsschreiberei III des unter-
zeichneten Königl. Amtsgerichts
während der gewöhnlichen Dienst-
stunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche
Eigentumsrechte oder welche hypo-
thetisch nicht eingetragene Real-
rechte, zu deren Wirksamkeit gegen
Dritte jedoch die Eintragung in das
Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich
ist, auf das oben bezeichnete Grundstück
geltend machen wollen, werden
hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche zur Vermeidung der Prä-
klusion spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Zuschlags wird in dem auf

den 25. August 1883

Vorm. um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeich-
neten Gerichts anberaumten Ter-
mine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 12. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Montag den 25. Juni, Vorm.

9 Uhr, werde ich im Pfandlokale
der Gerichtsvollzieher

**verschiedene Gold- und Silber-
sachen**

versteigern.

Schoepo, Gerichtsvollzieher in Posen.

Montag, den 25. d. M., Vor-

mittags 10 Uhr, versteigere ich im
Pfandlokal, **Wilhelmstr. 32**, einige
Möbel.

Bernau, Gerichtsvollzieher.

Montag, den 25. Juni cr.,

Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfand-
lokal, **Wilhelmstr. 32** ein **Klavier-
Piano**, verschiedene **Möbel**, **Bil-**

der u. meistbietend zwangsweise
versteigern.

Otto, Gerichtsvollzieher.

Am 25. Juni, Vorm. 10 Uhr,

werde ich im Pfandlokal **Möbel**,
1 Chaiselongue, 3 Sessel, 1 Flügel-
instrument, 2 Paar Gardinen, 5 Bil-
der, 1 Figur, 2 Leuchter und 1 sil-
berne **Ancreuhr** versteigern.

Hohensoo, Gerichtsvollzieher.

Ein **Kuckuck** = **Diplomatentisch**
mit hohem Aufsatz billig zu verk.

P. Bielawski, Wasserstr. 16.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz
Posen werden gemäß § 30 des Vereinsstatuts zur

General-Versammlung

auf **Donnerstag den 28. Juni 1883, Abends 7¹/₂ Uhr,**

im Lambert'schen Concertsaale

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung.
2. Abnahme und Dechargirung der Rechnung für das Jahr 1882.
3. Vorlegung des Etats pro 1883.
4. Wahl von 3 Direktions-Mitgliedern und 3 Stellvertretern.
5. Wahl der 3 Rechnungs-Revisoren für das Jahr 1883.
6. Antrag des Geschäftsführers Langner auf Zahlung der vollen
Vericherungssumme nach seiner verstorbenen Ehefrau.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der
Oberaufsichtsbehörde den Inhabern der Receptionscheine Nr. 1 bis
einschließlich Nr. 2433 auch für das Jahr 1883 eine Dividende von
50 % der Beiträge gewährt wird.

Posen, den 19. Juni 1883.

Das Direktorium

des Sterbekassen-Renten-Vereins

für die Provinz Posen.

Die erste Sendung meiner direkt importirten

Nicaragua-Coffee's

ist eingetroffen.

Diese Coffee's zeichnen sich durch ihren sehr kräfti-

gen und aromatischen Geschmack aus.

Gegenwärtig sind drei Sorten vorrätig und em-

pfehle ich dieselben en gros & en détail.

Postpakete versende bei billigster Preisnotirung

franco gegen Nachnahme.

E. Brecht's Wwe., Posen.

Als Spezialität fabriziren u. empfehlen zur Saison:

Dampf-

Dresch-

maschinen

mit 3-4pferdigen fahrbaren Lokomobilen, bewährter Konstruktion und
eigenes Fabrikat, offeriren **Dreschmaschinen** für Hand- und Göpel-
betrieb in verbesserten Konstruktionen.

Göpelwerke, 1- und 4pferdig, für alle Zwecke.

Futterschneidmaschinen für Hand-, Göpel- und Dampftrieb

in 16 verschiedenen Größen und Konstruktionen.

Heilbrunn (Württemberg).

J. Weipert & Söhne,

Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Vertreter gesucht. Kataloge auf Wunsch gratis und franco.

Die letzte Woche!

Ausverkauf meines Lagers von Sommer-Artikeln

und Galanteriewaaren.

F. Gorski,

Alter Markt 66.

Durch Nichts übertroffen sind meine altbewährten

und berühmten Artikel:

■ **Gebirgs-Kräuter-Haarbalsam** ■

a Flacon 2¹/₂ Mark,

beseitigt sofort das Ausfallen der Haare und befördert

den Haarwuchs überraschend schnell;

■ **Vegetabilischer Haarbalsam** ■

a Flacon 2 Mark,

einzig unübertreffliches Mittel, jedem grauen Haare in

4-5 Tagen seine frühere Farbe wiederzugeben.

■ **Lilienmilch, kosmetisches Schönheitsmittel** ■

a Flacon 1¹/₂ Mark,

entfernt Sommersprossen, Mitesser, Flechten u. und die entstehenden

Geschwüre der Damen.

Tausende, auch ärztliche Atteste über die vorz. Wirkungen.

Boligentlich beglaubigte Abschrift einer Bescheinigung des vereideten

Gerichts-Chemikers **Dr. Frloko** darüber, daß keine gesundheitsschäd-

lichen Substanzen in meinen Artikeln enthalten sind, wird bei Bestellung

auf Verlangen Jedermann mit eingesandt.

Wiederverkäufer stelle an und gewähre angemessenen Rabatt.

Frau Maria Schubert, geb. d'Arnauld

de la Perrière,

Görlitz, am schles. Riesengebirge.

Freitag, den 29. Juni

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen

großen Transport frischmelender

Neubrücher Kühe nebst

den **Kälbern**

in **Reiters Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Neue Matjes-Seringe,

feinsten Junifisch, in Tonnen, schockweise wie auch einzeln empfiehlt

B. Scherek, Grosse Gerberstrasse No. 42.

Militär-Vorbildungs-Anstalt

Posen,

staatlich konfessionirt. Vorbereitung

zum **Fähnrichs-, Primaner-, Frei-**

willigen-Examen. Eintritt jederzeit.

Benfionat. Prospekte durch den

Dirigenten, **Oberlehrer Diekmann.**

Mathematik.

Vorbereitung zum einj.-freiwill.

u. Fährlich-Examen, Nachhilfe

für Abiturienten etc. wird vom

1. Juli ab ertheilt **Wienerstr. 5,**

part. r. Sprechst. Mittags 1 bis

3 Uhr.

Handels-Kursus

u. Privatunterricht i. Rechnen u. in

der Buchführung für Herren und

Damen beginnen **9. Juli cr.** —

Programm frei.

Prof. Szafarkiewicz.

Direkte deutsche Dampfschiffahrt

von

Hamburg, Stettin, Bremen

nach

Newyork u. Baltimore.

Billigste Passagier-Beförderung.

Jede nähere Auskunft ertheilt un-

entgeltlich

Der **Stettiner Lloyd** in **Stettin**

sowie Herr

S. Loewenherz,

in **Posen, St. Martinstr. Nr. 55.**

F. Matfeldt

Berlin

Platz vor dem **Neuen Thor 1a**

expedirt Passagiere

von **Bremen** nach

Amerika

mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Alle Auskunft unentgeltlich.

Dampfwaschköpfe,

Wring-

Maschinen,

Glanzbügeleisen,

sowie sämtliche Artikel für

Haus und Küche empfiehlt

H. Wilczyński,

Markt 55,

neben **Frenzel u. Comp.**

Kinder,

benen man die Kuhmilch

mit Zusatz von

Timpe's Kindernahrung

reicht, gedeihen blühend.

Ein Versuch überzeugt.

Lager in **Dr. Wachsmann's**

Apothek. **Posen, Breslauer-**

straße 31.

Kirschen!

Süßkirschen versendet

täglich frisch gepflückt in Postkollis

von 5 Kilo, auch größere Posten,

zu billigsten Tagespreisen.

R. Weidner in Guben.

Obstversandtgeschäft

Kirschsaftpresserei u.

Champagnerfabrik.

Kirschen-Versand.

Gegen Nachnahme oder Einsen-

dung des Betrages versende 5 Kilo

Tafelkirschen franco incl. Emballage

für 3 Mk. **Emil Schneider,**

Obsthandlung, Guben.

Ein Gut,

über 300 Morgen, Kreis

Kröben, günstig zu kaufen.

S. Koczwar, Gossyn

Ein altes, kottes

Materialwaaren-Geschäft

verbunden mit Bier- u. Weinstube,

mit ca. 30,000 Thlr. Umsatz ist zu

verkaufen. Offerten von Selbst-

reflektanten sub N. N. 10 an die

Expedition dieser Zeitung.

Mein Haus

hierf., 3 stöckig, 2 Ladengeh., große

Keller, Speicher, Stallung für

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Errichtet im Jahre 1824.
Bezahlte Schäden seit Bestehen der Gesellschaft
ca. 16,000,000 Mark.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art mit oder ohne Stroh nach einem einheitlichen Prämiensatz für alle Gegenden und mit proportioneller Erhöhung nur im Schadensfall und leistet bei Hagelschaden Ersatz bis zu $\frac{1}{15}$, resp. $\frac{1}{8}$ Verlust. Im letzteren Falle gegen 20 pSt. Prämien-Ermäßigung.

Innerhalb 6 Jahren vom Hagel nicht betroffene Mitglieder erhalten (zuerst 1883) einen Prämien-Rabatt von 24, resp. 36 und 48 pSt.

Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Tage. Gestattete Anmeldefrist der Schäden nach 96 Stunden noch 28 Tage.

Schaden-Regulierung unter Zuziehung von Vertrauensmännern.

Weitere Auskunft erteilt und Anträge vermittelt
Posen, den 21. Juni 1883.

Die General-Agentur Adolf Fenner,

Bureau Mühlenstraße Nr. 29, Ecke der Paulikirchstraße.



Schönster Glanz auf Wäsche

wird selbst der ungeliebten Hand durch die jedem Paket beigebrachte einfache Gebrauchsanweisung der amerikanischen

Brillant-Glanz-Stärke

(frei von allen schädlichen Substanzen) von Fritz Scholz jun. in Leipzig garantiert. Preis pro Paket 20 Pf. Nur acht, wenn jedes Paket obigen Globus trägt.

Prüft und urtheilt selbst!

Borrätig in fast allen Städten bei den meisten Kolonialwarenen, Droguen- und Seifen-Handlungen.

Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz von Max Elb, Dresden

zur augenblicklichen Selbstbereitung des besten und vortheilhaftesten Speise-Essigs und des zuverlässigsten Einmach-Essigs im Hause; empfohlen von den höchsten medizinischen Autoritäten als der gesündeste Essig. Flacon zu 10 Weinstücken Essig 1 Mark.

à l'estragon 1 M. 25 Pfg., aux fines herbes 1 M. 50 Pfg.

Man hüte sich vor Nachahmungen und achte als Kennzeichen der Echtheit auf unverletzte blaue Metallkapsel mit Firma Max Elb, Dresden.

In Posen echt zu haben bei: Jacob Appel, Roman Barckowski, W. F. Meyer & Co., Adolph Wsch Schöne, S. Glabitz, Paul Vorwerg, J. Schlicher, C. Brecht's Wwe., F. G. Fraas Nachf., Gebr. Borchke, Ed. Fiedert, S. Samter jun., W. Becker. In Lissa bei: S. A. Scholz.

Schönen russischen rohen und geräucherten Speck empfiehlt zu billigen Preisen die Engros-Fettwaren-Handlung

H. Faerber

in Königs-Hütte D./S.



Mariazeller Magen-Tropfen

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens u. unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche d. Magens, überliegendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 70 Pfennig. Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Centralversand durch Apotheker Carl Brady, Kremsier, Oesterreich, Mähren.

Nur echt zu haben en gros und en détail in Posen in der Königl. priv. Rothen Apotheke, Markt 37.

Neu!

Makart Broches und Schilder, Terracotta Schilder mit Malerei, Aquarien, Terrarien, Frosthäuser, Käfige, Douch- und Bade-Apparate empfiehlt

Wilhelm Kronthal, Wilhelmspl. 1,

Alleiniger Repräsentant der Gesellschaft Christoff & Co., Fabrik für Silber und versilberte Waaren.

Lager von cuivre poli u. anderen Metallwaaren. Fabriks-Niederlage von Gummi, Gutta-perchawaaren u. chirurgischen Artikeln.

Neu!

Bekanntmachung.

Die diesjährige Margarethen-Messe beginnt am Montag, den 9. Juli d. J., und die Pferdemeffe den 16. Juli d. J. Frankfurt a. O., den 14. Juni 1883. Der Magistrat.

Hypotheken - Kapitalien
verleiht ein großes Institut zu $4\frac{1}{4}\%$ Zinsen auf größere Güter. Gest. Anträge auch von soliden Agenten unter R. S. 1 an die Annoncen-Expedition von Otto Thiele, Berlin S. O., Köpnickstr. 108, erbeten.

230 Stück 2- u. 3-jährige Hammel und 160 Stück noch zur Zucht brauchbare Muttern verkauft Dom. Seehelm bei Otusaj.



Zu haben in sämtlichen feinen Colonialwarenen, Delikatesswarenen- und Droguenhandlungen.

Neu! Neu!

Weber's Teinte - Crème.
Bester Ersatz für Schminke und Poudres, befördert die Anmuth und Frische des Teints. Verleiht bei unausgesetztem Gebrauch Sommer-souffles und Flechten. Stets vorrätig bei

J. Schmalz,

Droguenhandlung, Friedrichstr. 22.

Fludern,

sofort nach dem Fange jeden Tag frisch geräuchert, verleiht die Pfeifstifte mit 22-28 Stück Inhalt zu 3 M. 50 Pfg. franco Postnachnahme.

P. Brotzen, Cröslin,

Regierungsbeamt Straßburg.

Universal - Blumengitter

(Muster gelegentlich geschickt)



doppelt verstellbar, an Fenster jeder Größe ganz leicht zu befestigen. Verhindert das Herabfallen der Blumentöpfe und ist zugleich eine Zierde des Fensters. Preis pro Stück M. 1.50-2 M.

Friedrich Klotz, Dresden - M.



Dieses anerkannt angenehmste und bewährteste aller Zahneinigungsmittel in den allein echten Waldholmer Fabrikaten angelegentlich empfohlen von den Apotheken u. Droguenhandlungen.

Spielwaaren - Bazar

Joseph Wunsch,

Wilhelmsplatz 18,

neben Dümke's Restaurant. Daselbst werden Kaffeemesser, Scheren etc. zum Schleifen angenommen.

71 Tausend Abonnenten!!

Abonnementspreis bei allen Postanstalten nur 5 Mk. 25 Pf. pro Quartal für alle 4 Blätter zusammen. Probe-Nummer gratis-franco.



Frühzeitige Anmeldung des Abonnements erforderlich, wenn die Zusendung des „Berliner Tageblatt“ vom 1. Juli ab pünktlich erfolgen soll.

„Berliner Tageblatt“

nebst seinen werthvollen 3 Separat-Beiblättern: illustriertes Witzblatt „ULK“, illustriertes belletristisches Sonntagsblatt „Deutsche Besehaller“, „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“.

Geistige Frische, außerordentlich reicher und gediegener Inhalt und schnellste Mittheilung aller Ereignisse, sowie der außerordentlich billige Abonnementspreis sind die besonderen Vorzüge des „Berliner Tageblatt“, denn hierdurch wurde es

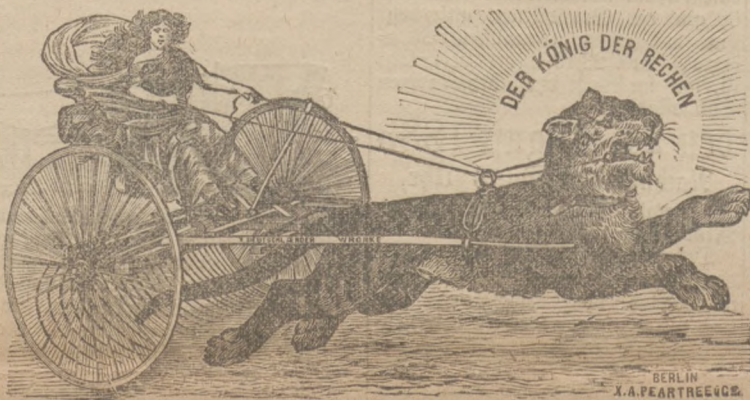
gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands.

Alle neu hinzutretenden Abonnenten empfangen gratis und franco gegen Einreichung der Postquittung den bis zum 1. Juli veröffentlichten größeren Theil der mit so überaus großem Beifall aufgenommenen Erzählung von

Karl Emil Franzos: „Der Präsident“.

Nach Beendigung dieser Erzählung erscheint ein neuer interessanter und höchst spannender Roman von

Konrad Telmann: „Das Spiel ist aus“.



Der neue selbstthätige Pferde-

Tiger

rechen System ist der „König der Rechen“ und kostet in unübertroffener Ausführung

Mk. 135 franco jeder Bahnstation Deutschlands.

Prompte Lieferung.

Nur zu beziehen von

F. Deutschländer

in Bronke (Provinz Posen) Fabrik landwirthschaftl. Maschinen. Zeugnisse und Beschreibungen gratis und franco.

Georg Coste's Fussboden-Glanzlacke

von keiner Konkurrenz übertroffen, sind überaus praktisch: trocken geruchlos, hart und fest während des Auftrichs und geben dem Fußboden ein höchst elegantes Aussehen.

In Posen nur allein echt zu Fabrikpreisen zu haben bei

J. Schleyer, Breitestr. 13.

Proben gratis.

Caffee

direkt von den Importeuren zu nachstehenden außerordentlich billigen Preisen:
Arab. Perl-Mokka gut u. frisch. M. 7.15
Rio, grün, kräftig, reell. „ 7.55
Santos, grünbohnen u. gutschm. „ 7.95
Campinas, tiefgrün, sehr kräft. „ 8.25
Grüner Java, bohnen, kräftig
feinschmedend „ 8.85
Guatemala, kräft. bei Caffee „ 9.15
Gelb. Java, vort. Gschm. Caffee „ 10.25
Perl Ceylon, tiefgrün, feinschm. „ 10.65
Plant.-Ceylon, tiefgr., extral. „ 10.75
Gelb. Java, (Cheribon), großsch. „ 11.35
Gold. Java (Menado), gelbb. „ 11.60
süß und edel „ 11.80
Perl Menado, hochfein. Caffee, „ 11.80
schöne Perl. „ 12.95
Arab. Mokka, 1. Qualität „ 13.50
Preis verstehen sich für 1/2 Pfd. netto, incl. Zoll, Porto und Emb., also frei Wohnort.

A. K. Reiche & Co., Hamburg.
Das langjährige Renommee des Hauses bürgt für reellste Bedienung

Prima neue Matjes - Heringe

empfiehlt franco in Fässchen von 12 Stück 3 M., 18 St. 3.50 M., 25 St. 4.50 M. J. A. P. Kohfahl, Hamburg.

„Erfurter Blumenkohl“.

Der Versand hat begonnen und werden Aufträge hierauf prompt gegen Nachnahme effectuirt. Mit Interesse gern J. D. Gottlob Zander, Erfurt. Delegir. Adr. Zander.

Saison - Delicatessen. Ia. neue Präsent - Heringe 5 Ro. Fäß M. 4.50, Matjes-Heringe 5 Ro. Fäß M. 4.00 franco versandt unter Nachnahme M. B. Göttinger, Hamburg.

60 Pf.

25 Bog., 25 Couverts m. 2 verschl. Buchst. in versch. Farb. geprägt zu haben in der Gravir- und Präge-Anstalt für Monogramme von

J. G. Ehler, Breslaustr. 32.

Neu! Neu!

Feinsten chemisch zusammengefügten, unter der Hand trocknenden Leder-lack in allen Farben, welcher Polster und Polsterwaaren bei einmal Ueberstreichen vollständig neues Aussehen verleiht, off. z. bill. Preis. Die Agentatur von

T. Andruszowski, Posen, Bergstr. 2.

Nacht Dalmatiner Insektenpulver,

garantirt rein aus den geschlossenen Blüthen, von außerordentlicher radikaler Wirkung, empfiehlt in Blechdosen von 25 Pf. an; in Dosen mit Zerstäubungs-Vorrichtung von 50 Pf. an; pro Pfund 2 M. 40 Pf.

Nadlauer's Nothe Apotheke in Posen.

Dachziegel und Drainröhren

aller Dimensionen

hat zu sofortiger Lieferung gegen Kasse abzugeben

F. Pudor,

Bahnhof Gellendorf.

Die Gubener Champagner- Fabrik von N. Weidner liefert feinsten Champagner

zu billigen Preisen. Agenten gesucht

3000 Stück

frische westindische Ananas

importiren wöchentlich bis Anfang August und offeriren

Grossexemplare pr. St. M. 3.- bis M. 3.50

Mittelgröße „ „ „ 2.- „ 2.25

Leichtgesch. „ „ „ 0.90 „ 1.20

Diese so schnell in Aufnahme gekommene Frucht eignet sich sowohl zu Bowlen, wie zum Rohessen gleich vorzüglich. Händler beim Bezuge en gros bedeutender Rabatt.

Hamburg. A. K. REICHE & Co.

3 vorzüglich erhaltene Polyander-Stuhlfügel

von Ernst Zimler (Leipzig), sowie 2 gebr. Pianino's verkaufe billigst.

Louis Falk.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und Warze wird in kurzer Zeit durch bloßes Ueberpinseln mit dem rühmlichst anerkannten Nadlauer'schen Spezialmittel gegen Hühneraugen schmerzlos beseitigt. Flasche mit Pinsel = 60 Pf.

Nur echt durch Nadlauer's Nothe Apotheke in Posen.

Vorzügliche Matjes-Heringe

empfiehlt

H. Hummel,

Breslaustr. 9,

Friedrichstr. 10.

in Jena J. Benth.

Großer Resterausverkauf!

Wegen Anhäufung von Restern werden dieselben von Montag den 25. cr. bis Sonnabend den 30. Juni, um schnell damit zu räumen, zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Besatzstoffe!

vorgelagerter Saison wegen bedeutend unter Kostenpreis.

Speziell mache noch auf eine Serie schwarzer Cachemires- und Grenadines-Rester, für Roben noch ausreichend, ganz besonders aufmerksam.

P. Salomon,

Posen. Wilhelmsstraße 5. Posen.
Spezialität für Sammet- und Seidenwaaren,
Cachemires und Grenadines.



Original-Amerikanische
Wisner-Tiger-Pferderechen
von J. W. Stoelchert & Comp.
in Dayton - Ohio - offeriren zu ermäßigten Preisen, sowie
„Tiger“-Rechen, bestes deutsches Fabrikat,
Gebrüder Lesser in Posen,
Kleine Ritterstraße Nr. 4.

Pflüge und Maschinen von Rud. Sack in Plagwitz, Leipzig.

„GERMANIA“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Versicherungs-Bestand am 1. Juni 1883: 134,285 Politen
mit 272,925,603 M. Kapital und M. 320,366
jährl. Rente.

Neu versichert vom 1. Juni 1882 bis dahin 1883: 9329 Personen
mit 30,321,372 M.

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1882: 12,235,779 „

Vermögensbestand Ende 1882: 60,721,784 „

Vermehrung der Fonds 1882: 4,882,896 „

Ausgezahlte Kapitalien und Renten seit 1857: 50,769,173 „

Die mit Dividenden-Anspruch Versicherten der „Germania“, welchen
6,599,823 M. seit 1871 als Dividende überwiesen wurden, sind
vom Beginn ihrer Versicherung ab am Gesamtgewinne des
Geschäftes beteiligt und treten in den Genuss der Dividende schon nach
2 Jahren, dergestalt, daß die Versicherten des Dividendenplans A die
Dividende nach Verhältnis der einfachen Jahresprämie, dagegen die
Versicherten des Dividendenplans B nach Verhältnis der Gesamt-
summe der gezahlten Jahresprämien beziehen. Letztere erhalten
bei Festhaltung des bisher gewährten Satzes von 3 pSt. der Gesamt-
summe aller gezahlten Jahresprämien eine mit 6 pSt. beginnende
und alljährlich um 3 pSt. steigende Dividende, beispielsweise
nach 10 Jahren 20 Jahren 30 Jahren 35 Jahren 40 Jahren

30 pSt. 60 pSt. 90 pSt. 105 pSt. 120 pSt.

der gezahlten Jahresprämie.

Die mit lebenslänglicher Prämienzahlung nach Plan B Ver-
sicherten sind, sobald die Dividende mehr als 100 pSt. der Jahres-
prämie beträgt, nicht nur beitragsfrei, sondern beziehen von da an
eine steigende baare Dividende, während die mit abgekürzter Prä-
mienzahlung Versicherten schon nach Zahlung der letzten Prämie die
ihnen auf die Gesamtsumme der eingezahlten Prämien auch ferner
zukommende Dividende als lebenslängliche Rente erhalten. —

Darlehne zur Kautionsbestellung gewährt die „Germania“ den bei
ihr versicherten Beamten unter den günstigsten Bedingungen.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei erteilt
durch

Louis Secht in Schwesenz. Herm. A. Nahl in Stettin.

Ferner in Posen durch:

Louis Rah, Bruno Ratt, A. Burawski,

Alter Markt 71. Friedrichstr. 3. Jesuitenstr. 8,

sowie durch den General-Agenten Herrn

Leopold Goldenring,

Alter Markt 45.

Niederländisch-Amerikanische

Dampfschiffahrts-Gesellschaft,

Königlich-Niederländische Postdampferlinie zwischen

Rotterdam und Amsterdam direct

New-York,

Abfahrt jeden Sonnabend. Ausgezeichnete Verpflegung. Billigste

Preise. Sicherste Fahrt.

Bei der langjährigen Passagierberührung unserer Gesellschaft

ging nie ein Menschenleben verloren. Kajütenpassagiere machen wir

speziell auf die prachtvollen Salons und komfortablen Staterooms

aufmerksam. Nähere Auskunft erteilen die Direction in Rotterdam,

sowie die Agenten Prins & Zwanenburg, Amsterdam.

VAN HOUTEN'S

reiner löslicher

CACAO

feinster Qualität. Bereitung „augenblicklich“. Ein Pfund genü-

gend für 100 Tassen.

Fabrikanten G. J. van Houten & Zoon

in Weesp, Holland.

Zu haben in den meisten feinen Delikatess-, Colonialwaaren- und Droguenhandlungen.

Jeden Centes stellt besten und billigsten

Rautstempel innerhalb 3 Stunden her die

Rautstempel-Fabrik und Vulkanisir-Anstalt von

Warschauer & Loewenthal, Bronnerstraße 19.

Sicherer Erfolg!!

Wer sein Gut verkaufen, oder

wer ein Solches kaufen will,

wende sich gef. vertrauensvoll nur an den

Güteragenten **LICHT** in Posen.

Gewandte, gewissenhafte u. discreete

Bedienung für Verkäufer u. Käufer.

Wirklich feine Matjes-

heringe,

Malta-Kartoffeln,

delikater Räucherlachs.

S. Samter jun.

Geldschränke!!!

neu

patentirt, gegen Feuer und

Einbruch bewährt, empfiehlt

in größter Auswahl zu bil-

ligsten Preisen die Haupt-

Niederlage von

Moritz Tuch,

Posen, Breitestr. 18b.

Die Vertretung ist vakant

für Posen und Umgegend der ersten

Nordhäuser Korndreherei mit alter

Rundschiff. Ref. zc. R. O. postlag.

Nordhausen.

Ein Wirthschaftsschreiber,

beider Landessprachen mächtig, findet

zum 1. Juli Stellung in **Szozop-**

wice bei Kosten. Persönliche Vor-

stellung. Gehalt nach Leistungen.

Former,

tüchtig und nüchtern, finden dauernde

Arbeit in der Eisengießerei von

O. Kubale in Gnesen.

Ein junger Mann, verheir., dem

beste Zeugnisse zur Seite stehen,

wünscht Stellung als Bote, Portier,

oder andere Beschäftigung, auch

auswärts. Adressen F. M. 342

Ditrowo postlagernd.

Eine geprüfte Lehrerin,

(mosaisch), sucht Stellung als Leh-

rerin oder Erzieherin. Offerten

unter A. B. 20 befördert die Expe-

dition dieser Zeitung.

Schlossergesellen

finden sofort Anstellung bei

Philipp Hanaach, Lissa 1/P.

Ein praktisch gelernter

Tischler,

der seit Jahren in einer größeren

Tischlerei mit Dampftrieb

als Werfführer

thätig war, sucht von sofort eine

ähnliche Stellung. Gefl. Offert.

unter O. D. 10 an die Expedition

dieses Blattes.

Für meine Spritfabrik

suche einen unverheiratheten

Inspektor

im Alter von 30 bis 35 Jahren.

Nur solche Bewerber werden berück-

sichtigt, die in derartigen Fabriken

bereits thätig gewesen sind.

H. A. Winkelhausen,

Sprit-Fabrik,

Pr. Stargardt.

Per 1. Juli

suche ein Mädchen, beider Landes-

sprachen mächtig, für mein Schan-

gesch.

M. Lehr in Dornitz.

Eine tüchtige Verkäuferin

für ein feines Pug- und Mode-

Geschäft, die auch der polnischen

Sprache mächtig ist, wird per 1.

Juli gesucht.

Ludwig Leiser, Thorn.

Ein tüchtiger energischer Inspektor,

der dtsch. u. poln. Sprache m., findet

pr. 1. Juli Stellung.

Dom. Trzomzal v. Tremessen.

Ein perfekter Buchhalter

und Correspondent, der

deutschen und polnischen Sprache

mächtig, sucht während des Tages

stundenweise Beschäftigung.

Gefl. Offerten unter **P. P. 100,**

postlagernd Posen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner ältesten

Tochter **Marie** mit dem Herrn

Leopold Cohn aus Jempeburg

beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Posen, im Juni 1883.

Wittfrau Minna Sohalmaach.

Leopold Cohn,

Marie Sohalmaach.

Verlobte.

Hiermit erfüllen wir die traurige

Pflicht, den gestern erfolgten Tod

unserer guten Mutter, Schwieger-

und Großmutter, der verewitteten

Hotelbesitzerin

Julie Grundmann

allen Freunden und Bekannten an-

zuzeigen.

Unruhstadt, den 22. Juni 1883.

Die Hinterbliebenen.

Heirath. Wer reiche Heirath

wünscht, verlange das

Familien-Journal, Berlin, Frie-

drichstr. 218; enthält nur Heiraths-

offerten vom Adel u. Bürgerstand.

Verband verschlossen. Retourmarken

65 Pf. erbeten, für Damen gratis.

Heirathsge such.

Für meine einzige Tochter, 20 Jahre

(mosaisch), verbunden mit Uebergabe

meiner, in einer kleinen Stadt der

Provinz Posen belagerten, seit 50

Jahren bestehenden lukrativen Loh-

gerberei und Lederhandlung, suche

ich einen respektablen tüchtigen jun-

gen Mann.

Off. u. **J. M. 200** bei der Exped.

dieses Blattes.

Geld-Schränke, Kassetten off.

billig! Geldschrankfabrik

Posen, Al. Ritterstr. 3.

Während des Umbaues

befindet sich unser Geschäft

Wilhelmsplatz 18,

neben Restaurant Dümke.

Hasse, Wache & Co.,

Neuestr. 3.

Pferde-Auktion.

Montag, den 23. Juli d. J., Mittags 1/2 12 Uhr,

werden in der Offizier-Reitbahn am Berliner Thor in

Posen circa 25 Hengste des Posenschen Landgestüts,

darunter 3 bis 4 junge Percherons, verauktionirt.

Dieselben sind am 22. Juli in Grätz' Hotel zum Deutschen

Hause, sowie im Hotel zur Stadt Bromberg am Berliner Thor in

Posen zu sehen.

von Nathusius, Gestüt-Direktor.

Kaufm. Buchführung.

Ein neuer Kursus beginnt bei

mir am 3. Juli c.

Persönliche Meldungen von 2 bis

3 Uhr Nachmittags erbeten.

A. Schorlepp,

Bäckerstraße 26.

Handwerker-Verein.

Montag, den 25. Juni,

Abends von 7-8 Uhr,

lekter Termin zur Abgabe der

Bücher. Die bis dahin nicht einge-

gangenen Bücher werden durch den

Boten gegen Erlegung der Straf-

gebühr einbezogen.

Deutscher Beamtenverein.

Sonntag den 1. Juli,

Nachmittags:

Ausflug nach dem

Gichwalde.

Zoologischer Garten.

Entree 25 bezw. 10 Pf.

(Patent.) (Fabrikpreise.)

Ariston.

Billigste Unterhaltungs- u. Tanz-

musik, auch für Kinder, in vorzüg-

licher, dauerhafter Ausführung, un-

beschränkt in der Zahl der Stüde.

Programmes der dazu gehörigen

Notenblätter liefere franko u. gratis.

R. Rutecki,

Posen, Friedrichstraße 4.

Regelmäßige Dampfer-

Verbindung

Swinemünde-Carlskrona.

Von Swinemünde werden regel-

mäßig wöchentlich 2 Mal Dampf-

schiffe nach Carlskrona expedirt, von

wo aus der Weitertransport per

Bahn sowie auch durch tägliche

Dampfschiffahrt über ganz Schwe-

den bejort wird.

Güteranmeldungen:

in Swinemünde bei **Franz Sohlör,**

in Carlskrona bei **Consul Wolf.**

Dr. Anjels' Wasser-

heilanstalt i. Zuckmantel.

(Osterr. Schlesien.)

In herrlichster Gebirgslage, un-

mittelbar am Walde gelegen, sorg-

fältigste Verpflegung und Behand-

lung. Anwendung von Elektrothe-

rapie, Massage, Kiefernadelbäder.

Die Bahnstation Ziegenhals eine

Meile entfernt.

Haidschieben-Ponig, zweite

Baare, Pfund 55 Pf., **Leckhonig**

60 Pf., **Seimhonig** (Speisehonig)

45 Pf., **Futterhonig,** geklopft und

in Scheiben 50 Pf. **Bienenwachs**

1,30 Pf. Postkolli gegen Nachnahme.

Engros billiger.

Soltan, Lüneburger Haide.

C. Dransfeld, Imkerei.

Die Beleidigung, die ich Herrn

Hugo Lehnert zugefügt habe, nehme

ich zurück.

Sitter.

Lamberts Garten.

Heute Sonntag, den 24. d.:

Großes

Militär-Concert.

Anfang 6 Uhr. — Entree 15 Pf.

A. Thomas,

Kapellmstr. im Inf.-Regt. Nr. 46.

Bei ungünstiger Witterung findet

das Concert im Saal statt.

Anfang 8 Uhr. Entree 25 Pf.

Victoria-Theater